



KANTON
URI

Fr. 2.10

AMTSBLATT

FREITAG, 20. DEZEMBER 2024

NR. 51

SEITEN 1621 – 1699



Uri



Altdorf



Andermatt



Attinghausen



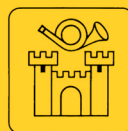
Bürglen



Erstfeld



Flüelen



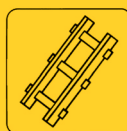
Göschenen



Gurnellen



Hospental



Isenthal



Realp



Schattdorf



Seedorf



Seelisberg



Silenen



Sisikon



Spiringen



Unterschächen



Wassen



Die Standeskanzlei Uri
wünscht
frohe Festtage und
alles Gute,
viel Glück und Erfolg
im neuen Jahr.

AMTSBLATT DES KANTONS URI

Inhaltsverzeichnis

Administrativer Teil

Landrat

- 1621 Aus den Verhandlungen des Landrats

Direktionen

- Landammannamt*
1622 Öffnungszeiten der Kantonalen Verwaltung
Sicherheitsdirektion
1622 Anmeldung Jagdlehrgang 2025/2026
1623 Verfügungen Administrativmassnahmen

Gemeinden

- 1625 Beschluss

Korporationen

- Korporation Uri*
1625 Strahnerpatente 2025

- 1626 **Eigentumsübertragungen**

- 1652 **Handelsregister**

Bau- und Planungsrecht

- 1658 Bauplanauflagen
1660 Rodungsgesuch

Verkehrsbeschränkungen

- 1661 Signalisationen

Offene Stellen

- 1662 Landammannamt

Gerichtlicher Teil

Gerichte

- Landgerichtspräsidium Uri*
1663 Urteilspublikation

Schuldbetreibung und Konkurs

- 1664 Einstellungen der Konkursverfahren
1665 Konkurspublikation/
Schuldenruf

Rechtsauskunft

- 1666 Unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes

Impressum

Amtsblatt des Kantons Uri
Amtliches Publikationsorgan
des Kantons Uri

Auflage: 1921 Ex. (WEMF 2024)

Erscheint jeden Freitag
Erscheint zudem jeden Freitag nach
16.00 Uhr im Internet unter www.ur.ch

Verlag und Redaktion:
Standeskanzlei Uri, Rathausplatz 1
6460 Altdorf
Telefon 041 875 20 17
E-Mail: amtsblatt@ur.ch
MwSt.-Nr. CHE-114.923.207 MWST

Redaktionsschluss:
Mittwoch, 9.00 Uhr

Aboverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 18 43
E-Mail: info@gisler1843.ch

Jahresabonnement Fr. 90.–
(inkl. 2,6 % MwSt.)
Einzelverkaufspreis Fr. 2.10
(inkl. 2,6 % MwSt.)

Inserateverwaltung:
Gisler 1843 AG, 6460 Altdorf
Telefon 041 874 16 66
E-Mail: inerate@gisler1843.ch

Publikationsgebühren:
Eigentumsübertragungen Fr. 130.–
Bauplanauflagen Fr. 105.–
Rechnungsrufe Fr. 105.–
(exkl. 8,1 % MwSt.)

Übrige amtliche Anzeigen
(einspaltige mm-Zeile)
Manuskript elektronisch Fr. 2.–
Manuskript in Papierform Fr. 3.25
(exkl. 8,1 % MwSt.)

Veranstaltungen:
Diese Rubrik steht den Gemeinden
und den Vereinen für die Veröffentlichung
ihrer Veranstaltungen
zum Sondertarif von Fr. 5.–
(inkl. 8,1 % MwSt.) zur Verfügung.

ISSN 1662-0593 (Druck)
ISSN 1662-0607 (Online)

Gesetzgebung

Kanton

- 1667 Gewässernutzungsverordnung
(GNV); Änderung

Kanton

- 1669 Reglement über die
Organisation der
Regierungs- und der
Verwaltungstätigkeit
(Organisationsreglement; ORR);
Änderung

Gemeindebehörden und gemeinsame Institutionen

- 1676 Statuten der «Zentrale
Organisation für
Abfallbewirtschaftung im
Kanton Uri (ZAKU)»

Korporationen

- 1683 Personalverordnung für die
Verwaltungsangestellten der
Korporation Uri; Änderung

Korporationen

- 1694 Personalreglement; Änderung

Landrat

Aus den Verhandlungen des Landrats

Session vom 11. Dezember 2024 in Altdorf

Vorsitz:

Landratspräsident Kurt Gisler, Altdorf

1. Wahlen
 - 1.1 Als Mitglied des Bankrats der Urner Kantonalbank für die Restamtsdauer bis Mai 2026 wird Andrea Kleiner, Zürich, gewählt.
2. Sachgeschäfte
 - 2.1 Die Änderung der Gewässernutzungsverordnung (Definition der wesentlichen Konzessionsänderungen) wird beschlossen.
 - 2.2 Dem Kantonsspital Uri wird als Vergütung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen nach Massgabe des Leistungsprogramms für das Jahr 2025 ein Kredit von 4 900 000 Franken gewährt.
 - 2.3 Das Budget 2025 des Kantons Uri wird beschlossen. Der Kantonssteuerfuss für das Jahr 2025 wird auf 100 Prozent der einfachen Kantonssteuer festgesetzt.
 - 2.4 Der Bericht zum Finanzplan 2025 bis 2028 wird zur Kenntnis genommen.
 - 2.5 Vom Leitbild 2035 und vom Regierungsprogramm 2024 bis 2028+ wird Kenntnis genommen.
3. Parlamentarische Vorstösse
 - 3.1 Zur Beratung und Beschlussfassung
 - Motion Fabio Affentranger, Altdorf, zur Änderung der Nebenamtsverordnung – Regierung als Vorbild für gesunde Finanzen. Die Motion wird nicht erheblich erklärt.
 - 3.2 Neue parlamentarische Vorstösse
 - Motion Flavio Gisler, Schattdorf, für eine Revision der Richterwahlen im Kanton Uri
 - Motion Kevin Arnold, Schattdorf, zur Schaffung einer gesetzlichen Grundlage für die Registrierungs- und Kastrationspflicht für Katzen im Kanton UriDiese Vorstösse gehen an den Regierungsrat zur Beantwortung.
4. Fragestunde

Es werden drei Fragen gestellt und vom zuständigen Regierungsmitglied beantwortet.

Altdorf, 13. Dezember 2024

Für das Kurzprotokoll:

Kristin Arnold Thalmann, Ratssekretärin

Direktionen

Landammannamt

Öffnungszeiten der Kantonalen Verwaltung

Öffnungszeiten der Kantonalen Verwaltung über Weihnachten und Neujahr

- 24. Dezember 2024 – nachmittags geschlossen
- 25. Dezember 2024 – geschlossen
- 26. Dezember 2024 – geschlossen
- 27. Dezember 2024 – geschlossen
- 31. Dezember 2024 – nachmittags geschlossen
- 1. Januar 2025 – geschlossen
- 6. Januar 2025 – geschlossen

Die Verwaltungseinheiten, die aus dienstlichen Gründen den Betrieb aufrechterhalten müssen, sind davon ausgenommen.

Altdorf, 20. Dezember 2024

Standeskanzlei Uri

Sicherheitsdirektion

Anmeldung Jagdlehrgang 2025/2026

Gemäss Artikel 4 und Artikel 5 Absatz 1 Reglement vom 26. Juni 1995 (Stand 15. Juni 2019 resp. revidiertes Reglement, das am 1. Januar 2025 in Kraft tritt) über den Jagdlehrgang und die Jägerprüfung (RB 40.3152) wird der Jagdlehrgang 2025/2026 zur Anmeldung ausgeschrieben.

Die Anmeldung ist schriftlich bei der Standeskanzlei Uri, 6460 Altdorf, bis spätestens 15. Januar 2025 einzureichen. Gleichzeitig ist eine schriftliche Bestätigung zu erbringen (mit entsprechender Unterschrift auf dem Anmeldeformular), dass keine Ausschlussgründe der Jagdberechtigung gemäss Artikel 3 Jagdverordnung vorliegen. Es gilt das Wohnsitzprinzip, d.h. dass Jagdlehrgang und Jägerprüfung im Wohnsitzkanton absolviert werden müssen. Verspätete Anmeldungen werden nicht berücksichtigt.

Der Zeitplan bzw. das Programm des Jagdlehrganges 2025/2026 liegt bei der Standeskanzlei auf. Alle Informationen und die notwendigen Formulare für die Anmeldung können auf der Homepage www.ur.ch (Suchbegriff «Jagdlehrgang») ab-

gefragt resp. ausgedruckt werden. Die BewerberInnen haben sich bei der Anmeldung anhand des Programmes selber zu vergewissern, ob sie die festgesetzten Termine einhalten können. Es besteht grundsätzlich kein Anspruch auf Auswechslungen.

Die Gebühr für den Lehrgang beträgt Fr. 900.–. Die Kosten für die Jagdlehrgangsdokumente betragen Fr. 100.–.

Melden sich weniger als 10 KandidatInnen, wird der Lehrgang nicht durchgeführt. Melden sich mehr als 20 KandidatInnen, werden ältere KandidatInnen prioritär berücksichtigt.

Altdorf, 20. Dezember 2024

Amt für Forst und Jagd

Verfügungen Administrativmassnahmen

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Al-Naimi Shabeeb Jabor, geboren am 7. Februar 1998, von Katar, letzte bekannte Adresse QA-1005 Doha, 415 Zone 70, House 54, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 20. Dezember 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 16 Abs. 4 SVG und Art. 106 Abs. 2 lit. c sowie Art. 107 Abs. 3 VZV gegen

Guerrero Tascon Johan Alberto, geboren am 9. August 1994, von Spanien, letzte bekannte Adresse 6484 Wassen, Gotthardstrasse 68, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 20. Dezember 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Jovanov Stevcho, geboren am 8. Oktober 1984, von Nordmazedonien, letzte bekannte Adresse 6465 Unterschächen, Klausenstrasse 33, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 20. Dezember 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Eröffnung einer Administrativmassnahmen-Verfügung

Das Amt für Strassen- und Schiffsverkehr hat im Administrativverfahren gemäss Art. 45 Abs. 1 VZV (SR 741.51) und Art. 16 SVG (SR 741.01) gegen

Zhuta Gezim, geboren am 28. Mai 1979, von Deutschland, letzte bekannte Adresse DE-27474 Cuxhafen, Brahmstrasse 38, zurzeit unbekannten Aufenthaltes, eine Verfügung erlassen.

Diese Verfügung liegt beim Amt für Strassen- und Schiffsverkehr, Gotthardstrasse 77a, 6460 Altdorf, zur Abholung bereit.

Mit dieser Publikation gilt die Verfügung als zugestellt (Art. 21 Abs. 6 der Verordnung über die Verwaltungsrechtspflege [VRPV]; RB 2.2345).

Altdorf, 20. Dezember 2024

Amt für Strassen- und Schiffsverkehr

Gemeinden

Beschluss

Gemeinde Altdorf; Unterschutzstellung als lokales Schutzobjekt

Mit Beschluss vom 28. Oktober 2024 hat der Gemeinderat Altdorf, gestützt auf Art. 10 Abs. 1 des Natur- und Heimatschutzgesetzes (RB 10.5101), das folgende Objekt unter Schutz gestellt:

- Altdorf: Haus Rosenberg, Kirchplatz 4, L1565.1201

Altdorf, 20. Dezember 2024

Gemeinderat Altdorf

Korporationen

Korporation Uri

Strahnerpatente 2025

Strahnerpatent der Korporation Uri 2025

Die Jahres-Strahnerpatente 2025 werden vom 2. Januar 2025 bis 31. März 2025 bei der Korporationskanzlei Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf (Tel. 041 874 70 90), abgegeben. Nach dem 31. März 2025 werden keine Jahrespatente mehr ausgestellt.

Das Patent ist persönlich und nicht übertragbar. Es gilt ab Ausgabedatum bis zum 31. Dezember des laufenden Jahres. Voraussetzung ist eine über dem Bundesrecht genügende Haftpflichtversicherung. Beim erstmaligen Lösen eines Patentes wird ein aktuelles Passfoto benötigt.

Während des ganzen Jahres können auch Wochen- oder Tagespatente bezogen werden. Für das Wochenpatent sind die gleichen Unterlagen erforderlich wie für das Jahrespatent.

Alle Patente können ebenfalls übers Internet bestellt werden unter www.korporation.ch.

Altdorf, 20. Dezember 2024

Korporation Uri
Korporationskanzlei

Eigentumsübertragungen

Gemäss Artikel 970a des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (SR 210) werden folgende Eigentumsübertragungen veröffentlicht:

Altdorf

Grundstück Nr.: 175.1201, 642 m², Plan Nr. 10, Langmatt, Gebäude Vers.Nr. 1948 (23 m²), Gebäude Vers.Nr. 1952, Bahnhofstrasse 39 (96 m²), Gartenanlage (466 m²), übrige befestigte Flächen (57 m²)

Veräusserer:

Aschwanden Peter Alois, Bahnhofstrasse 39, 6460 Altdorf

Erwerber:

Zurfluh-Ziegler Guido Alois und Isabelle, Bahnhofstrasse 52, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

7. Dezember 1987

Altdorf

Grundstück Nr.: 454.1201, 2050 m², Plan Nr. 22, Grossutzigen, Gebäude Vers.Nr. 1273, Gotthardstrasse 7 (149 m²), Gebäude Vers.Nr. 1297 (407 m²), Gebäude Vers. Nr. 1308 (84 m²), Gebäude Vers.Nr. 1309 (18 m²), übrige befestigte Flächen (1309 m²), Gartenanlage (83 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Lusser Paul Josef Karl, Gotthardstrasse 7, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Lusser-Niederberger Hermine Herta, Gotthardstrasse 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

16. August 1988

Altdorf

Grundstück Nr.: 2138.1201, 711 m², Plan Nr. 61, Unter Eggberg, Gebäude Vers.Nr. 421, Eggberge 110 (61 m²), Gartenanlage (650 m²)

Veräussererin:

Schürch-Zimmermann Angela Louisa, Höhenstrasse 34, 6454 Flüelen

Erwerber:

Gehrig Robert Dominik und Suter Katrin, Eggberge 110, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

1. November 2023, 2. Oktober 2024

Altdorf

Grundstück Nr.: 2139.1201, 630 m², Plan Nr. 61, Unter Eggberg, Gebäude Vers.Nr. 443, Eggberge 18 (104 m²), Gartenanlage (526 m²)

Veräusserer:

Baumann Karl, Gotthardstrasse 5, 6460 Altdorf

Erwerber:

Mihu Victor-Jean und Ana-Cristina, Nationalbahnweg 5, 4800 Zofingen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

6. November 1991

Altdorf

Grundstück Nr.: 2158.1201, 515 m², Plan Nr. 60, Unter Eggberg, Gebäude Vers.Nr. 412, Eggberge 142 (53 m²), Gartenanlage (462 m²)

Veräusserer:

Achermann-Annen Heinrich Alois und Antonia Maria, Sonnhaldenstrasse 2, 8610 Uster

Erwerber:

Achermann Georg Oskar, Im Grund 7, 8600 Dübendorf; Achermann Philip Bruno, Eggstrasse 9, 6442 Gersau

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

2. April 1980, 8. März 1983, 11. März 2014

Altdorf

Grundstück Nr.: S2210.1201, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung Südost im 2. Obergeschoss und Nebenräumen, ⁹⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1599.1201; Grundstück Nr.: M5079.1201, Autoabstellplatz Nr. 28, ¹/₄₉ Miteigentum an Nr. 158.1201

Veräusserer:

Erben des Aschwanden-Zumberhaus Josef; Erben der Aschwanden-Zumberhaus Anna Marguerite

Erwerberin:

Aschwanden Prisca Margarete, Bahnhofstrasse 71, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

Diverse

Altdorf

Grundstück Nr.: M5227.1201, Autoabstellplatz Nr. 3, ¹/₂₈ Miteigentum an Nr. S1738.1201

Veräusserer:

Bissig Anton, Arviblick 5, 6055 Alpnach Dorf; Bissig Alois, Axenstrasse 66, 6454 Flüelen

Erwerberin:

BIKA Uri AG, Bahnhofstrasse 8, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

19. Mai 1992

Altdorf

Grundstück Nr.: M5251.1201, Autoabstellplatz Nr. 27, $\frac{1}{28}$ Miteigentum an Nr. S1738.1201

Veräusserer:

Zwyssig-Näpflin Josef und Maria Theresia, Flüelerstrasse 12a, 6460 Altdorf

Erwerberin:

BIKA Uri AG, Bahnhofstrasse 8, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

15. Juli 2003

Altdorf

Grundstück Nr.: M5253.1201, $\frac{35}{100}$ Miteigentum an Grundstück Nr.: 57.1201

Veräusserer:

Planzer-Bründler Martin Erwin und Agnes Lydia, Schachengasse 9, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Journeaux Brigitte, Schachengasse 9, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

5. August 1970, 30. Juli 2002

Altdorf

Grundstück Nr.: S6845.1201, Sonderrecht an der 5-Zimmer-Wohnung BA-0.2 im EG und Nebenraum, $\frac{62}{1000}$ Miteigentum an Nr. 561.1201; Grundstück Nr.: M6908.1201, Autoeinstellplatz 35, $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. S6873.1201; Grundstück Nr.: M6909.1201, Autoeinstellplatz 36, $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. S6873.1201; Grundstück Nr.: M6919.1201, Motorradabstellplatz 3, $\frac{1}{42}$ Miteigentum an Nr. S6873.1201; Grundstück Nr.: M6920.1201, Motorradabstellplatz 4, $\frac{1}{42}$ Miteigentum an Nr. S6873.1201

Veräusserer:

Rustico Aurora AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad; Gremaud Gianni, Chriesiweg 30, 6405 Immensee

Erwerber:

Moser Walter Thomas und Glasl Erika, Bahnhofstrasse 2, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. März 2021, 8. Juli 2021, 9. November 2023

Altdorf

Grundstück Nr.: S6849.1201, Sonderrecht an der 4-Zimmer-Wohnung BA-1.3 im 1. OG und Nebenraum, $\frac{39}{1000}$ Miteigentum an Nr. 561.1201; Grundstück Nr.: M6903.1201, Autoeinstellplatz 30, $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. S6873.1201; Grundstück Nr.: M6907.1201, Autoeinstellplatz 34, $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. S6873.1201; Grundstück Nr.: M6917.1201, Motorradabstellplatz 1, $\frac{1}{42}$ Miteigentum an Nr. S6872.1201; Grundstück Nr.: M6918.1201, Motorradabstellplatz 2, $\frac{1}{42}$ Miteigentum an Nr. S6872.1201

Veräusserer:

Rustico Aurora AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad; Gremaud Gianni, Chriesiweg 30, 6405 Immensee

Erwerberin:

Paul Bircher AG, Bahnhofstrasse 15, 6362 Stansstad

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. März 2021, 8. Juli 2021, 9. November 2023

Altdorf

Grundstück Nr.: M6961.1201, Parkplatz Nr. 14, $\frac{1}{38}$ Miteigentum an Nr. S6947.1201

Veräussererin:

Personalvorsorgestiftung der Ärzte und Tierärzte PAT-BVG, Kapellenstrasse 5, 3011 Bern

Erwerber:

Epp Thomas, Dorfstrasse 38, 6461 Isenthal

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

8. Februar 2022

Altdorf

Grundstück Nr.: S7162.1201, Sonderrecht an der Einliegerwohnung im EG und Nebenraum (rot), $\frac{300}{1000}$ Miteigentum an Nr. 730.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: S7163.1201, Sonderrecht an der Hauptwohnung im 1. OG und DG und Nebenräume (blau), $\frac{700}{1000}$ Miteigentum an Nr. 730.1201, $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräussererin:

Walker Kenel Karin, Bumeli 3, 6410 Goldau

Erwerber:

Kenel Stefan, Bumeli 3, 6410 Goldau

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

16. Oktober 2015

Andermatt

Grundstück Nr.: S3830.1202, Sonderrecht an der 3½-Zimmer-Wohnung im II. OG-2, $\frac{38}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1152.1202

Veräusserer:

Kozlov Iurii und Kozlova Nadezhda, Castell Platja Daro, PSJE de Narcis Monturiol 1-3, ES-17249 Platja Daro, Girona

Erwerber:

Molteni Pascal Angelo und Melinda, Sonnhaldenweg 39, 4450 Sissach

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. August 2018

Andermatt

Grundstück Nr.: S4391.1202, Sonderrecht an der 2½-Zimmer-Wohnung im 3. OG (3. OG-3) und Nebenraum, $\frac{603.79}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1216.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Santarsiero Vincenzo und Patrizia, Stutzstrasse 6, 8834 Schindellegi

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4393.1202, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 4. und 5. OG (4. OG-2) und Nebenraum, $\frac{1282.39}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1216.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Pejoka Invest Ltd, Naxou 4, 1 st floor, Flat/Office 101, CY-1070 Nicosia

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4398.1202, Sonderrecht an der Wohnung 1. OG-1 und Nebenraum, $\frac{675.05}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1218.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Hulák Igor, Barcelo Residences, Ap. 4004, King Salman Bin Abdulaziz Rd., Dubai-Marina, AE-Dubai; Huláková Věra, Aldasinska 341, CZ-28166 Jevany

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4400.1202, Sonderrecht an der Wohnung 2. OG-1 und Nebenraum, $\frac{675.05}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1218.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Degenhardt Timm Robert und Tessaro-Degenhardt Christina, Tannenriedstrasse 2, 8810 Horgen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4401.1202, Sonderrecht an der Wohnung 2. OG-2 und Nebenraum, $\frac{528.89}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1218.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Piredda Christophe Didier und Gonzalez Valencia Linda Erika, 15 Robin Road 15-01, SG-258196 Singapore

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4402.1202, Sonderrecht an der Wohnung 2. OG-3 und Nebenraum, $\frac{509.69}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1218.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Hirani Alim Imtiaz und Heena Yousuf, 3 Cuscaden Walk #13-03, SG-249690
Singapur

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4403.1202, Sonderrecht an der Wohnung 3. OG-1 und Nebenraum, $\frac{823.06}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1218.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Dutruit Eric und Pimenta Dutruit Carolina, Flat 1, 156 Sloane Street, GB-SW1X
9AD London

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4406.1202, Sonderrecht an der Wohnung 4. OG-2 und Nebenraum, $\frac{1497.50}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1218.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Sawiris Naguib Samih Onsi Naguib, Gotthardstrasse 4a, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4412.1202, Sonderrecht an der Wohnung 1. OG-1 und Nebenraum, $\frac{528.28}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1220.1202; Grundstück Nr.: S4414.1202, Sonderrecht an der Wohnung 2. OG-1 und Nebenraum, $\frac{527.80}{10000}$ Miteigentum an Nr. 1220.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Verkhovskaia Liudmila, Kfar Shmaryahu, Hazorea 70, IL-4691000 Israel

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4415.1202, Sonderrecht an der Wohnung 2. OG-2 und Nebenraum, ^{521.11}/10000 Miteigentum an Nr. 1220.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

CVC MEDIA AG, mit Sitz in Feusisberg, Neuhofstrasse 14, 8834 Schindellegi

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4416.1202, Sonderrecht an der Wohnung 2. OG-3 und Nebenraum, ^{542.61}/10000 Miteigentum an Nr. 1220.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Zahn Jörn, An den Emscherauen 25, D-44263 Dortmund

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4417.1202, Sonderrecht an der Wohnung 3. OG-1 und Nebenraum, ^{527.32}/10000 Miteigentum an Nr. 1220.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

ValVal Holding B.V., Montensbos 39, NL-4837CC Breda

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4418.1202, Sonderrecht an der Wohnung 3. OG-2 und Nebenraum, ^{520.63}/10000 Miteigentum an Nr. 1220.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Schneider Carl-Thomas, Humboldtstrasse 32b, DE-38106 Braunschweig

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4419.1202, Sonderrecht an der Wohnung 3. OG-3 und Nebenraum, ^{543.56}/10000 Miteigentum an Nr. 1220.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Thompson Matthew Rhys, Ambresbury house, Theydon Road, GB-CM 16 4EF Epping Essex

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4420.1202, Sonderrecht an der Wohnung 4. OG-1 und Nebenraum, ^{527.32}/10000 Miteigentum an Nr. 1220.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Koshman Sergey, Shoreline Apartments – Palm Jumeirah, Building 4 (Jash Falqa), Apartment 604, AE-Dubai

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4422.1202, Sonderrecht an der Wohnung 4. OG-3 und Nebenraum, ^{542.61}/10000 Miteigentum an Nr. 1220.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Shabanov Evgeny und Shabanova Olga, 27 Leacroft crescent, CA-M3B 2G5 Toronto

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4424.1202, Sonderrecht an der Wohnung 5. OG-2 und Nebenraum, ^{746.08}/10000 Miteigentum an Nr. 1220.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Rupp Jörg-Michael und Rupp Saša, Schweissbergweg 65, 4102 Binningen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4425.1202, Sonderrecht an der Wohnung 5. OG-3 und Nebenraum, ^{786.21}/10000 Miteigentum an Nr. 1220.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Dahlén Carl Peter und Grundberg Frida Sofia, 25 Cholmeley Crescent,
GB-N65EZ London

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4426.1202, Sonderrecht an der Wohnung 5. OG-4 und Nebenraum, ^{631.93}/10000 Miteigentum an Nr. 1220.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Vignaes Victor Johannes Ulrichsen, Ritomgasse 18, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4435.1202, Sonderrecht an der Wohnung 3. OG-2 und Nebenraum, ⁵⁹⁶/10000 Miteigentum an Nr. 1222.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

El-Khoury Philippe Elias Farid und Alpar Gamze, 196 Riermead Court,
Ranelagh Gardens, GB-SW6 3SG London

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4436.1202, Sonderrecht an der Wohnung 3. OG-3 und Nebenraum, ⁵⁶⁴/10000 Miteigentum an Nr. 1222.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Thomsen Martin Gaarn, 24 Harley Place, GB-WIG8LZ London

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4442.1202, Sonderrecht an der Wohnung 1. OG-1 im 1. Obergeschoss und Nebenraum, ³⁸⁹/10000 Miteigentum an Nr. 1223.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Kamal Rizk Maher, Holzwiesstrasse 9, 8704 Herrliberg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4443.1202, Sonderrecht an der Wohnung 1. OG-2 im 1. Obergeschoss und Nebenraum, ⁴¹²/10000 Miteigentum an Nr. 1223.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Märtson Hans, Seidenstrasse 1, 8800 Thalwil

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4449.1202, Sonderrecht an der Wohnung 2. OG-4 im 2. Obergeschoss und Nebenraum, ⁴³⁰/10000 Miteigentum an Nr. 1223.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Burger Eric John, 33 Fletcher Ave, US-NJ 08736 Manasquan

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4450.1202, Sonderrecht an der Wohnung 3. OG-1 im 3. Obergeschoss und Nebenraum, ⁴⁸³/10000 Miteigentum an Nr. 1223.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Laptev Dmitry und Lapteva Valentina, Spindelstrasse 16, 8041 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4451.1202, Sonderrecht an der Wohnung 3. OG-2 im 3. Obergeschoss und Nebenraum, ⁵³²/10000 Miteigentum an Nr. 1223.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Vyshkvarko Sergey, Furkagasse 6, 6490 Andermatt

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4454.1202, Sonderrecht an der Wohnung 4. OG-2 im 4. Obergeschoss und Nebenraum, ⁵³⁷/10000 Miteigentum an Nr. 1223.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Rozantsev Artem und Khasanova Renata, Bellariastrasse 9, 8002 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4457.1202, Sonderrecht an der Wohnung 5. OG-2 im 5. und 6. Obergeschoss und Nebenraum, ⁶⁵³/10000 Miteigentum an Nr. 1223.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerber:

Rizzi Cristiano, Marina Gate 1, AE-32257 Dubai

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Andermatt

Grundstück Nr.: S4458.1202, Sonderrecht an der Wohnung 5. OG-3 im 5. und 6. Obergeschoss und Nebenraum, ⁷³⁴/10000 Miteigentum an Nr. 1223.1202

Veräusserin:

Andermatt Swiss Alps AG, Gotthardstrasse 2, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Ubon Partners S.à.r.l., rue du Fort Elisabeth, 21, LU-1463 Luxembourg

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

12. April 2010

Attinghausen

Grundstück Nr.: 91.1203, 647 m², Plan Nr. 4, Allmend, Acker, Wiese, Weide (647 m²), 1/2 Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Gisler Thomas, Wegmatte 17, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Gisler Angie, Wegmatte 17, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Oktober 2020

Attinghausen

Grundstück Nr.: 895.1203, 660 m², Plan Nr. 7, Sticki, Gebäude Vers.Nr. 464 (22 m²), Gebäude Vers.Nr. 466, Ring 11 (66 m²), Acker, Wiese, Weide (449 m²), Strasse, Weg (65 m²), übrige bestockte Flächen (38 m²), übrige befestigte Flächen (20 m²), 1/2 Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Müller Bruno, Ring 11, 6468 Attinghausen

Erwerberin:

Gisler Verena Doris, Ring 11, 6468 Attinghausen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

18. Mai 1998, 22. Juli 1999

Attinghausen

Grundstück Nr.: 896.1203, 506 m², Plan Nr. 4, Allmend, Acker, Wiese, Weide (506 m²)

Veräusserer:

Gisler Thomas, Wegmatte 17, 6460 Altdorf

Erwerber:

Gwerder Tobias und Wyrsh-Gwerder Franziska, Attinghauserstrasse 143,
6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Oktober 2020

Bürglen

Grundstück Nr.: 279.1205, 777 m², Plan Nr. 2, Gerbe, Gebäude Vers.Nr. 2196, Gerbe 2 (242 m²), übrige befestigte Flächen (481 m²), übrige humusierte Flächen (35 m²), Gartenanlage (18 m²), Strasse, Weg (1 m²)

Veräussererin:

Gotthard Immobilien GmbH, Allmendstrasse 8, 6454 Flüelen

Erwerberin:

Herger Home GmbH, Hellgasse 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

2. Juni 2008

Bürglen

Grundstück Nr.: S1676.1205, Sonderrecht am Studio im 1. Untergeschoss Nord (orange-braun), $\frac{37}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1097.1205, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: M1707.1205, Parkplatz Nr. 19, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S1675.1205, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Arnold-Schuler Anton Josef, Furrersgrund 13, 6460 Altdorf; Arnold-Frei Karl, Furrersgrund 3, 6460 Altdorf; Arnold-Arnold Beat, Furrersgrund 7, 6460 Altdorf; Arnold-Frei René Walter, Spitalstrasse 7, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold-Walker Stefan und Petra, Furrersgrund 11, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. September 1992, 20. Juli 1994, 3. Oktober 2022

Bürglen

Grundstück Nr.: S1678.1205, Sonderrecht an Ladenraum im Erdgeschoss Nord, $\frac{39}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1097.1205, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: M1692.1205, Parkplatz Nr. 4, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S1675.1205, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: S1777.1205, Sonderrecht an der Kleinwohnung im 2. Obergeschoss Süd (dunkelblau), $\frac{38}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1097.1205, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Arnold-Schuler Anton Josef, Furrersgrund 13, 6460 Altdorf; Arnold-Arnold Beat, Furrersgrund 7, 6460 Altdorf; Arnold-Frei René Walter, Spitalstrasse 7, 6460 Altdorf; Arnold-Walker Stefan, Furrersgrund 11, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold-Frei Karl und Priska Anna, Furrersgrund 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. September 1992, 20. Juli 1994, 3. Oktober 2022

Bürglen

Grundstück Nr.: S1680.1205, Sonderrecht an Ladenraum im Erdgeschoss Süd, $\frac{45}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1097.1205, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: M1699.1205, Parkplatz Nr. 11, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S1675.1205, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: M1700.1205, Parkplatz Nr. 12, $\frac{1}{20}$ Miteigentum an Nr. S1675.1205, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Arnold-Schuler Anton Josef, Furrersgrund 13, 6460 Altdorf; Arnold-Frei René Walter, Spitalstrasse 7, 6460 Altdorf; Arnold-Walker Stefan, Furrersgrund 11, 6460 Altdorf; Arnold-Frei Karl, Furrersgrund 3, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold-Arnold Beat und Ines Luzia, Furrersgrund 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. September 1992, 20. Juli 1994, 3. Oktober 2022

Bürglen

Grundstück Nr.: S1774.1205, Sonderrecht am Büro im 1. Obergeschoss Nord, $\frac{33}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1097.1205, Gesamteigentumsanteile; Grundstück Nr.: S1776.1205, Sonderrecht an der Kleinwohnung im 2. Obergeschoss Nord (dunkelviolett), $\frac{38}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1097.1205, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Arnold-Frei René Walter, Spitalstrasse 7, 6460 Altdorf; Arnold-Walker Stefan, Furrersgrund 11, 6460 Altdorf; Arnold-Frei Karl, Furrersgrund 3, 6460 Altdorf; Arnold-Arnold Beat, Furrersgrund 7, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold-Schuler Anton Josef und Verena, Furrersgrund 13, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. September 1992, 3. Oktober 2022

Bürglen

Grundstück Nr.: S1775.1205, Sonderrecht am Büro im 1. Obergeschoss Süd, ³³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1097.1205, Gesamteigentumsanteile

Veräusserer:

Arnold-Schuler Anton Josef, Furrersgrund 13, 6460 Altdorf; Arnold-Walker Stefan, Furrersgrund 11, 6460 Altdorf; Arnold-Frei Karl, Furrersgrund 3, 6460 Altdorf; Arnold-Arnold Beat, Furrersgrund 7, 6460 Altdorf

Erwerber:

Arnold René Walter und Silvia, Spitalstrasse 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

25. September 1992, 3. Oktober 2022

Bürglen

Grundstück Nr.: S1729.1205, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im 1. Obergeschoss West, ⁹⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 1042.1205; Grundstück Nr.: M1460.1205, Autoabstellplatz Nr. 40, ¹/₄₆ Miteigentum an Nr. D1046.1205

Veräusserer:

Gisler Patrick, Bächirainstrasse 8, 6422 Steinen

Erwerber:

Bürgler-Imhof Andreas und Christine Hedwig, Auf der Au 20, 8825 Hütten

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

13. August 2014

Erstfeld

Grundstück Nr.: 870.1206, 11 652 m², Plan Nr. 20, Vorderen Talberge, Acker, Wiese, Weide (11 295 m²), Fluss, Bach, Kanal (357 m²), ¹/₂ Miteigentumsanteil; Grundstück Nr.: 877.1206, 44 153 m², Plan Nr. 20, Vorderen Talberge, Gebäude Vers.Nr. 350 (112 m²), geschlossener Wald (27 908 m²), Acker, Wiese, Weide (15 891 m²), übrige befestigte Flächen (241 m²), Strasse, Weg (1 m²), ¹/₂ Miteigentumsanteil; Grundstück

Nr.: 1322.1206, 1 159 m², Plan Nr. 20, Vorderen Talberge, geschlossener Wald (1 159 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Lusser Paul Josef Karl, Gotthardstrasse 7, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Lusser-Niederberger Hermine Herta, Gotthardstrasse 7, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

16. August 1988

Erstfeld

Grundstück Nr.: S1033.1206, Sonderrecht an der 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon im 3. Obergeschoss O und Nebenraum im Kellergeschoss. Stw. Nr. 41, ^{31.7}/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 180.1206

Veräusserer:

Furrer Klemenz, Wilerstrasse 1, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Delgleize Megan Marie, Arbachstrasse 4, 6340 Baar

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

30. März 2004

Erstfeld

Grundstück Nr.: 1475.1206, 362 m², Plan Nr. 5, Bruchen, Gebäude Vers.Nr. 801 (17 m²), Gebäude Vers.Nr. 808, Kirchgasse 8 (87 m²), Gartenanlage (258 m²); Grundstück Nr.: M1812.1206, Autoabstellplatz Nr. 1, ¹/₉ Miteigentum an Nr. D1462.1206; Grundstück Nr.: M1819.1206, Autoabstellplatz Nr. 8, ¹/₉ Miteigentum an Nr. D1462.1206

Veräussererin:

Furger Anna Rosa, Spätach 1A, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Bossert-Furger Philipp und Anna Cécile, Kirchgasse 8, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

24. Juni 1980, 10. Januar 2005

Erstfeld

Grundstück Nr.: S1497.1206, Sonderrecht an der Wohnung im Block A, Erdgeschoss West, ⁴³/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 344.1206; Grundstück Nr.: S1498.1206, Sonderrecht an der Wohnung im Block A, Erdgeschoss Ost, ³⁵/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 344.1206; Grundstück Nr.: S1499.1206, Sonderrecht an der Wohnung im Block

A, 1. Obergeschoss West, $\frac{45}{1000}$ Miteigentum an Nr. 344.1206; Grundstück Nr.: S1500.1206, Sonderrecht an der Wohnung im Block A, 1. Obergeschoss Ost, $\frac{45}{1000}$ Miteigentum an Nr. 344.1206; Grundstück Nr.: S1501.1206, Sonderrecht an der Wohnung im Block A, 2. Obergeschoss West, $\frac{45}{1000}$ Miteigentum an Nr. 344.1206; Grundstück Nr.: S1502.1206, Sonderrecht an der Wohnung im Block A, 2. Obergeschoss Ost, $\frac{45}{1000}$ Miteigentum an Nr. 344.1206; Grundstück Nr.: S1503.1206, Sonderrecht an der Wohnung im Block A, 3. Obergeschoss West, $\frac{54}{1000}$ Miteigentum an Nr. 344.1206; Grundstück Nr.: S1504.1206, Sonderrecht an der Wohnung im Block A, 3. Obergeschoss Ost, $\frac{31}{1000}$ Miteigentum an Nr. 344.1206; Grundstück Nr.: M1564.1206, $\frac{4}{37}$ Miteigentum an Nr. S1521.1206

Veräusserer:

Gisler-Senti Anton Leopold und Margrith Maria, Bärenbodenweg 13,
6472 Erstfeld

Erwerber:

Gisler Michael Toni, Allenwindenpark 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

10. Dezember 1992

Erstfeld

Grundstück Nr.: S1775.1206, Sonderrecht an der 4 $\frac{1}{2}$ -Zimmer-Wohnung im Erdgeschoss und Nebenraum, $\frac{165}{1000}$ Miteigentum an Nr. 155.1206; Grundstück Nr.: M1926.1206, Autoabstellplatz P16, $\frac{1}{21}$ Miteigentum an Nr. D1488.1206

Veräusserer:

Muheim Franz, Alpbachhofstatt 5, 6472 Erstfeld

Erwerberin:

Muheim Melanie, Alpbachhofstatt 6, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Dezember 1987, 19. Oktober 1988, 6. März 1997

Flüelen

Grundstück Nr.: 309.1207, 1 164 m², Plan Nr. 9, Usserdorf, Gebäude Vers.Nr. 624, Axenstrasse 68 (110 m²), Gebäude Vers.Nr. 653 (5 m²), Gartenanlage (1 014 m²), übrige befestigte Flächen (30 m²), Trottoir (5 m²), $\frac{114}{1000}$ Miteigentumsanteile

Veräussererin:

Strüby & Bucher AG, mit Sitz in Ingenbohl, Dammstrasse 2, 6440 Brunnen

Erwerber:

Strüby Priska, Rickenbachstrasse 187, 6432 Rickenbach bei Schwyz; Bucher Mark Manfred, Rickenbachstrasse 187, 6432 Rickenbach bei Schwyz

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

6. Juni 2024

Flüelen

Grundstück Nr.: S649.1207, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung Nr. 612 im Erdgeschoss und Obergeschoss und Nebenraum, ¹⁴⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 471.1207; Grundstück Nr.: M680.1207, Miteigentumsanteil Nr. 26, Seeparkanteil, ²⁸/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 474.1207

Veräusserer:

Huber-Scheibe Rudolf und Helga, Unter Winkel 6, 6454 Flüelen

Erwerber:

Baumann Michael Markus, Unter Winkel 6, 6454 Flüelen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

16. August 2010

Göschenen

Grundstück Nr.: 44.1208, 37 m², Plan Nr. 1, Juppenflüeli, Gebäude Vers.Nr. 56 (20 m²), Acker, Wiese, Weide (17 m²)

Veräusserer:

SAC, Sektion Piz Lucendro, 6490 Andermatt

Erwerberin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

11. April 1969

Göschenen

Grundstück Nr.: 102.1208, 588 m², Plan Nr. 1, Winterhalte, Gebäude Vers.Nr. 114 (35 m²), Gebäude Vers.Nr. 115, Winterhalte 1 (112 m²), Gartenanlage (320 m²), überrige befestigte Flächen (121 m²)

Veräusserer:

Senn-Walker Karl Ignaz und Bernadetta, Winterhalte 1, 6487 Göschenen

Erwerber:

Senn Simon, Winterhalte 1, 6487 Göschenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

18. März 1993, 22. April 1993

Grundstück Nr.: 102.1208, 588 m², Plan Nr. 1, Winterhalte, Gebäude Vers.Nr. 114 (35 m²), Gebäude Vers.Nr. 115, Winterhalte 1 (112 m²), Gartenanlage (320 m²), übrige befestigte Flächen (121 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Senn Simon, Winterhalte 1, 6487 Göschenen

Erwerberin:

Senn Tanja Astrid, Winterhalte 1, 6487 Göschenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

3. Dezember 2024

Göschenen

Grundstück Nr.: S561.1208, Sonderrecht an der 5½-Zimmer-Wohnung im 3. Obergeschoss und Nebenraum, ¹¹⁹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. D407.1208

Veräusserer:

Wipfli Heinz und Erika, Breiti 3, 6487 Göschenen

Erwerberin:

Baugenossenschaft Dammblick, Breiti 3, 6487 Göschenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

23. September 1998

Realp

Grundstück Nr.: S493.1212, Sonderrecht an der Wohnung im 2. Obergeschoss mit Kelleranteil im Sockelgeschoss («B» blau), ¹⁵¹/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 355.1212; Grundstück Nr.: S640.1212, Sonderrecht an der Garage im Sockelgeschoss (braun), ⁵⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 355.1212

Veräusserinnen:

Nager Roswitha, Grossmatt 1, 6023 Rothenburg; Nager Alexandra, Hansmatt 1, 6370 Stans

Erwerberin:

IMMO-TRADE Eigenheime AG, mit Sitz in Risch, Lettenstrasse 7, 6343 Rotkreuz

Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:

18. Februar 2010

Schattdorf

Grundstück Nr.: 65.1213, 24 097 m², Plan Nr. 1, Schachen, Gebäude Vers.Nr. 488, Riedstrasse (98 m²), Acker, Wiese, Weide (23 170 m²), Strasse, Weg (695 m²), übrige befestigte Flächen (134 m²)

Veräusserer:

Zurfluh Werner Johannes, Rüti 53, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Zurfluh Christian Ruedi, Rüti 55, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

4. Mai 1979

Schattdorf

Grundstück Nr.: 270.1213, 442 m², Plan Nr. 36, Dorf, Gebäude Vers.Nr. 455, Mühlegasse 7 (114 m²), Gartenanlage (268 m²), übrige befestigte Flächen (55 m²), Trottoir (5 m²)

Veräusserer:

Deplazes-Denier Markus und Erika Paula, Mühlegasse 7, 6467 Schattdorf

Erwerberinnen:

Deplazes Jana Rita, Mühlegasse 7, 6467 Schattdorf; Deplazes Katja Theresia, Schützenhausmatte 1, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

17. Oktober 1987, 15. Dezember 1995

Schattdorf

Grundstück Nr.: S994.1213, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung mit Balkon im 1. Obergeschoss und Nebenraum im Kellergeschoss A/5, ⁶⁰/₁₀₀₀ Miteigentum an Nr. 826.1213

Veräusserer:

Meyer-Baumann Josef Robert und Annamarie, Luegislandstrasse 576, 8051 Zürich

Erwerber:

Lutz Vincent Sébastien Lucien, Gitschentalstrasse 2, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

31. Mai 1994

Schattdorf

Grundstück Nr.: 1152.1213, 480 m², Plan Nr. 24, Gandrüti, Gebäude Vers.Nr. 176, Gandrütli 13 (108 m²), Gartenanlage (268 m²), Strasse, Weg (56 m²), übrige befestigte Flächen (48 m²)

Veräusserer:

Tresch-Jauch Werner, Gandrütli 13, 6467 Schattdorf

Erwerber:

Tresch Regli Carla Maria, Schachengasse 5, 6460 Altdorf; Tresch Michael, Schachenstrasse 15a, 6010 Kriens; Tresch Jvan, Waldmatt 6, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

29. April 1974, 3. September 1976

Schattdorf

Grundstück Nr.: S3641.1213, Sonderrecht an der 3½-Attikawohnung 4.4 B im Dachgeschoss und Nebenraum (türkis), $\frac{72}{1000}$ Miteigentum an Nr. 2028.1213; Grundstück Nr.: M3567.1213, Autoabstellplatz Nr. 81, $\frac{1}{113}$ Miteigentum an Nr. 2031.1213; Grundstück Nr.: M3568.1213, Autoabstellplatz Nr. 82, $\frac{1}{113}$ Miteigentum an Nr. 2031.1213

Veräusserer:

Moser Walter Thomas und Glasl Erika, Bahnhofstrasse 2, 6460 Altdorf

Erwerber:

Räss-Manser Emil Herbert und Priska Emilia, Spitalstrasse 4c, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

14. März 2019

Seedorf

Grundstück Nr.: 131.1214, 904 m², Plan Nr. 2, Langried, Gebäude Vers.Nr. 373, A Pro-Strasse 32 (145 m²), Gartenanlage (618 m²), übrige befestigte Flächen (129 m²), Strasse, Weg (12 m²)

Veräusserer:

Regli-Kämpf Josef, A Pro-Strasse 32, 6462 Seedorf

Erwerber:

Hauke Sandro und Jenny, Mattenstrasse 42, 6463 Bürglen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

14. Januar 1972

Seedorf

Grundstück Nr.: 492.1214, 610 m², Plan Nr. 4, Grund, Gebäude Vers.Nr. 433, Im Grund 16 (112 m²), Gartenanlage (405 m²), übrige befestigte Flächen (93 m²), $\frac{1}{2}$ Miteigentumsanteil

Veräusserer:

Erben des Scheiber-Gisler Xaver Anton

Erwerberin:

Scheiber-Gisler Margarith, Im Grund 16, 6462 Seedorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

4. November 2024

Seelisberg

Grundstück Nr.: 2.1215, 33 646 m², Plan Nr. 1, Frachig, Gebäude Vers.Nr. 1 (692 m²), Acker, Wiese, Weide (31 780 m²), übrige befestigte Flächen (1 174 m²); Grundstück Nr.: 3.1215, 20 697 m², Plan Nr. 1, Frachig, Gebäude Vers.Nr. 2, Steckenmattstrasse 11 (137 m²), Acker, Wiese, Weide (19 471 m²), geschlossener Wald (855 m²), übrige befestigte Flächen (117 m²), Gartenanlage (117 m²); Grundstück Nr.: 613.1215, 32 m², Plan Nr. 26, Gruebenzingel, Gebäude Vers.Nr. 592 (32 m² von 37 m²); Grundstück Nr.: 623.1215, 4 093 m², Plan Nr. 26, Gruebenzingel, Gebäude Vers.Nr. 592 (5 m² von 37 m²), Acker, Wiese, Weide (2 415 m²), geschlossener Wald (1 673 m²); Grundstück Nr.: 624.1215, 6 238 m², Plan Nr. 26, Gruebenzingel, geschlossener Wald (3 216 m²), Acker, Wiese, Weide (3 006 m²), Fels (16 m²); Grundstück Nr.: 625.1215, 6 865 m², Plan Nr. 26, Gruebenzingel, geschlossener Wald (3 712 m²), Acker, Wiese, Weide (3 071 m²), Fels (82 m²); Grundstück Nr.: 626.1215, 5 688 m², Plan Nr. 26, Gruebenzingel, Acker, Wiese, Weide (2 797 m²), geschlossener Wald (2 797 m²), Fels (94 m²)

Veräusserer:

Achermann Armin Alois, Steckenmattstrasse 11, 6377 Seelisberg

Erwerber:

Achermann Dario, Steckenmattstrasse 11, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

2. Juni 2006, 9. April 2024

Seelisberg

Grundstück Nr.: 247.1215, 654 m², Plan Nr. 9, Breitlohn, Gebäude Vers.Nr. 262, Dorfstrasse 84 (89 m²), Gartenanlage (565 m²); Grundstück Nr.: 259.1215, 154 m², Plan Nr. 9, Breitlohn, Gebäude Vers.Nr. 787 (41 m² von 103 m²), übrige befestigte Flächen (73 m²), Gartenanlage (39 m²), Acker, Wiese, Weide (1 m²)

Veräusserer:

Gwerder-Kenel Donald Joseph, Weidhuobli 6, 6430 Schwyz

Erwerber:

Bader Pascal, Dorfstrasse 28, 6377 Seelisberg; Truttmann Holzprofis Emmetten AG, Hinterhostattstrasse 8, 6376 Emmetten; Turin Monique Pascale, Dorfstrasse 97, 6377 Seelisberg

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

12. Januar 2006

Seelisberg

Grundstück Nr.: 313.1215, 1 703 m², Plan Nr. 11, Frutt, Gebäude Vers.Nr. 295, Frutt 5 (93 m²), Gebäude Vers.Nr. 296 (6m²), Gartenanlage (843 m²), geschlossener Wald (443 m²), Acker, Wiese, Weide (184 m²), übrige befestigte Flächen (124 m²), Strasse, Weg (10 m²), ¼ Miteigentumsanteil

Veräusserin:

Christen-Zwyssig Verena Hedwig, Hagenstrasse 38, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Christen Franziska Laura, Nordstrasse 156, 8037 Zürich

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

21. Dezember 2001, 3. Mai 2011

Silenen

Grundstück Nr.: D1765.1216, 22 m², Plan Nr. 66, Staldental, Baurecht für Jagdhütte, auf 30 Jahre, zulasten Nr. 1795.1216; Grundstück Nr.: D1766.1216, 10 m², Plan Nr. 66, Staldental, Schweinestall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 1795.1216

Veräusserin:

Alpgenossenschaft Stössi-Gufern, c/o Walter Epp, Schattigmattstrasse 1, 6475 Bristen

Erwerber:

Verein Jägergruppe Stalden Maderanertal, c/o Patrick Tresch, Gotthardstrasse 155, 6472 Erstfeld

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

29. Oktober 1981

Silenen

Grundstück Nr.: S1845.1216, Sonderrecht an der 4½-Zimmer-Wohnung im Dachgeschoss West und Nebenräume, $\frac{130}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1291.1216; Grundstück Nr.: S1855.1216, Sonderrecht an Bastelraum Nr. 4, $\frac{6}{1000}$ Miteigentum an Nr. 1291.1216; Grundstück Nr.: M1862.1216, Autoabstellplatz PP 6, $\frac{1}{14}$ Miteigentum an Nr. S1856.1216; Grundstück Nr.: M1863.1216, Autoabstellplatz PP 7, $\frac{1}{14}$ Miteigentum an Nr. S1856.1216

Veräusserin:

Bonetti-Epp Mathilda, Spannortweg 2, 6472 Erstfeld

Erwerber:

Simmen André Walter und Tresch Fleur Lilian, Breiti 2, 6487 Göschenen

Eigentumserwerb durch die Veräusserin:

20. Dezember 2000; 1. November 2023

Sisikon

Grundstück Nr.: 61.1217, 617 m², Plan Nr. 2, Unterdorf, Gebäude Vers.Nr. 94, Bahnhofstrasse 1 (171 m²), übrige befestigte Flächen (416 m²), Gartenanlage (30 m²)

Veräussererin:

Rogeba Konzept AG, Gartenstrasse 1a, 6331 Hünenberg

Erwerber:

Solka Martin, Riemenstaldenstrasse 8, 6452 Sisikon

Eigentumserwerb durch die Veräussererin:

16. April 2014

Spiringen

Grundstück Nr.: 317.1218, 9 413 m², Plan Nr. 16, Wiler, geschlossener Wald (4 924 m²), Acker, Wiese, Weide (4 251 m²), Fluss, Bach, Kanal (238 m²); Grundstück Nr.: 652.1218, 42 690 m², Plan Nr. 42, Port, Gebäude Vers.Nr. 614, Wilerstrasse 2 (90 m²), Gebäude Vers.Nr. 616 (162 m²), Gebäude Vers.Nr. 618 (25 m²), Gebäude Vers.Nr. 623 (34 m²), Acker, Wiese, Weide (24 261 m²), geschlossener Wald (16 833 m²), Strasse, Weg (850 m²), übrige befestigte Flächen (260 m²), Fluss, Bach, Kanal (175 m²)

Veräusserer:

Gisler Johann Anton, Brückenstalden 10, 6463 Bürglen

Erwerberin:

Gisler Sibylle, Gotthardstrasse 22, 6473 Silenen

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

1. Juli 1956, 25. November 1980

Spiringen

Grundstück Nr.: D825.1218, 87 m², Plan Nr. 7, Hintere Hütten, Alphütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218; Grundstück Nr.: D826.1218, 125 m², Stall mit Stallanbau, Baurecht auf Allmend, Hintere Hütten, Plan Nr. 7, zulasten Nr. 2.1218; Grundstück Nr.: D863.1218, 13 m², Plan Nr. 8, Mättenwang, Kässpeicher, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 2.1218

Veräusserer:

Müller Karl Franz, Hintere Hütten 1, 8751 Urnerboden

Erwerberin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

31. Dezember 1974, 3. Dezember 2013

Spiringen

Grundstück Nr.: 1120.1218, 850 m², Plan Nr. 15, Ring, Gebäude Vers.Nr. 510, Witterschwanderstrasse 23 (93 m²), Gebäude Vers.Nr. 516 (31 m²), Acker, Wiese, Weide (513 m²), übrige befestigte Flächen (213 m²)

Veräusserer:

Gehrig Benjamin Wilhelm und Lucia Elisabetha, Witterschwanderstrasse 23, 6464 Spiringen

Erwerber:

Gehrig Remo Gustav, Witterschwanderstrasse 5, 6464 Spiringen

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

30. Juni 1977, 14. Januar 2010

Unterschächen

Grundstück Nr.: 811.1219, 1 751 m², Plan Nr. 31, Wannelen, Acker, Wiese, Weide (1 751 m²); Grundstück Nr.: D820.1219, 80 m², Plan Nr. 31, Wannelen, Hütte mit Stubli und Milchhaus (unter einem Dach), Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 441.1219; Grundstück Nr.: D821.1219, 67 m², Plan Nr. 31, Wannelen, Stall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 441.1219; Grundstück Nr.: D822.1219, 30 m², Plan Nr. 31, Wannelen, Hütte, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 441.1219; Grundstück Nr.: D829.1219, 13 m², Plan Nr. 31, Wannelen, Schweinestall, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 441.1219; Grundstück Nr.: D956.1219, 90 m², Plan Nr. 32, User Siten, Melkunterstand, Baurecht auf Allmend, zulasten Nr. 667.1219

Veräusserer:

Müller Karl Franz, Hintere Hütten 1, 8751 Urnerboden

Erwerberin:

Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch den Veräusserer:

31. Dezember 1974, 5. August 1997, 3. Oktober 2013

Wassen

Grundstück Nr.: 8.1220, 255 m², Plan Nr. 1, Lehn, Gebäude Vers.Nr. 5, Gotthardstrasse 47 (172 m²), übrige befestigte Flächen (59 m²), Trottoir (24 m²); Grundstück Nr.: 130.1220, 527 m², Plan Nr. 3, Gornerbächli, Acker, Wiese, Weide (527 m²); Grundstück Nr.: 132.1220, 46 m², Plan Nr. 3, Halten, Acker, Wiese, Weide (46 m²); Grundstück Nr.: 133.1220, 660 m², Plan Nr. 3, Toracher, geschlossener Wald (660 m²); Grundstück Nr.: 140.1220, 1 264 m², Plan Nr. 3, Toracher, Gebäude Vers. Nr. 92 (43 m²), Acker, Wiese, Weide (994 m²), Gartenanlage (175 m²), übrige befestigte Flächen (52 m²); Grundstück Nr.: 144.1220, 1 081 m², Plan Nr. 3, Toracher, Acker, Wiese, Weide (1 081 m²); Grundstück Nr.: 146.1220, 1 188 m², Plan Nr. 3,

Toracher, Gebäude Vers.Nr. 94 (52 m²), Gebäude Vers.Nr. 95 (31 m²), Acker, Wiese, Weide (809 m²), Gartenanlage (282 m²), Strasse, Weg (14 m²); Grundstück Nr.: 147.1220, 131 m², Plan Nr. 3, Toracher, Gebäude Vers.Nr. 73, Alter Sustenweg 1 (119 m²), übrige befestigte Flächen (6 m²), Acker, Wiese, Weide (6 m²)

Veräusserer:

Erben des Gamma-Kalbermatter Markus Isidor

Erwerberin:

Einfache Gesellschaft Toracher, 6484 Wassen: Gamma Andrea Jordana, Brüsti 72, 6468 Attinghausen; Regli-Gamma Yvonne Olga, Seestrasse 57, 6454 Flüelen; Gamma Sala Patricia Anna, Dorfstrasse 54, 6375 Beckenried

Eigentumserwerb durch die Veräusserer:

31. Dezember 2023

Wassen

Grundstück Nr.: 802.1220, 66 m², Plan Nr. 34, Füllauwiboden, Gebäude Vers.Nr. 616 (23 m²), übrige befestigte Flächen (26 m²), Gartenanlage (14 m²), Strasse, Weg (3 m²), ½ Miteigentumsanteil

Veräusserinnen:

Regli Claudia Cäcilia, Gitschenstrasse 2, 6460 Altdorf; Furger-Regli Emanuela Katharina, Allenwindenpark 1, 6460 Altdorf

Erwerberin:

Zraggen Michaela Maria, Seilergasse 31, 6460 Altdorf

Eigentumserwerb durch die Veräusserinnen:

18. April 2018

Altdorf, 20. Dezember 2024

Amt für das Grundbuch

Handelsregister

Eintragungen im Dezember 2024

Das Handelsregisteramt Uri bleibt vom 27. Dezember 2024 bis und mit 1. Januar 2025 geschlossen.

Altdorf, 20. Dezember 2024

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

*Auszug aus dem Schweizerischen Handelsamtsblatt vom
12. bis 18. Dezember 2024*

MM Holistisches Coaching Institut GmbH,

in Andermatt, CHE-242.053.492, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 217 vom 7.11.2024, Publ. 1006172564). Domizil neu: Schössliweg 4, 6490 Andermatt.

Eventcenter Seelisberg AG,

in Seelisberg, CHE-101.449.509, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 240 vom 11.12.2023, Publ. 1005906115). Statutenänderung: 6.12.2024. Übersetzungen der Firma neu: (Eventcenter Seelisberg SA) (Eventcenter Seelisberg Ltd). Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt den Betrieb eines Verkehrssicherheits- und Eventcenters in Seelisberg UR, die Organisation und die Durchführung von Fahrausbildungen und Events aller Art sowie das Erbringen aller in diesem Zusammenhang stehenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann Grundstücke im In- und Ausland erwerben, halten und veräussern und alle finanziellen, kommerziellen und anderen Tätigkeiten ausüben, welche mit dem Zweck der Gesellschaft direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen. Insbesondere kann die Gesellschaft ihren direkten und indirekten Tochtergesellschaften sowie Dritten, einschliesslich ihren direkten und indirekten Aktionären sowie deren direkten und indirekten Tochtergesellschaften, Darlehen und andere direkte oder indirekte Finanzierungen gewähren, einschliesslich im Rahmen von Cash-Pooling-Vereinbarungen, und für deren Verbindlichkeiten Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an oder fiduziärischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft oder Garantien jedwelter Art, ob entgeltlich oder nicht. Aktienkapital neu: Fr. 4 600 000.– [bisher: Fr. 1 000 000.–]. Liberierung Aktienkapital neu: Fr. 4 600 000.– [bisher: Fr. 1 000 000.–]. Aktien neu: 4 600 Namenaktien zu Fr. 1 000.– [bisher: 1 000 Namenaktien zu Fr. 1 000.–]. Ordentliche Erhöhung des Aktienkapitals. Bei der ordentlichen Kapitalerhöhung vom 6.12.2024 wird eine Forderung in der Höhe von Fr. 10 800 000.– verrechnet, wofür 3 600 Namenaktien zu Fr. 1 000.– ausgegeben werden. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre können nach Wahl des Verwaltungsrates gültig durch Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt, durch Brief oder E-Mail oder in einer anderen Form, die den Nachweis durch Text ermöglicht, an die im Aktienbuch zuletzt eingetragenen Kontaktdaten des Aktionärs erfolgen.

Urilandtechnik AG,

in Erstfeld, CHE-113.845.214, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 83 vom 29.4.2022, Publ. 1005461373). Statutenänderung: 6.12.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt das Handeln, die Reparaturen und den Service von Maschinen aller Art, insbesondere Landmaschinen und sämtliche damit zusammenhängenden Dienstleistungen. Die Gesellschaft kann sich an anderen Unternehmen beteiligen und gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich an solchen beteiligen sowie Zweignie-

derlassungen errichten, Grundstücke erwerben, verwalten oder veräussern sowie alle Geschäfte tätigen, die entweder geeignet sind, den Geschäftszweck zu fördern oder direkt oder indirekt mit ihm in Zusammenhang stehen. Qualifizierte Tatbestände neu: [gestrichen: Sacheinlage/Sachübernahme: Die Gesellschaft übernimmt bei der Gründung von der im Handelsregister eingetragenen Einzelfirma «Hans Rohrer», in Alpnach (CH-140.1.001.388-0) gemäss Sacheinlage- und Übernahmevertrag und Inventarliste vom 1.10.2007 Maschinen und Inventar im Betrag von Fr. 107 300.–, wofür 100 Namensaktien zu Fr. 1 000.– ausgegeben und Fr. 7 300.– als Forderung gutgeschrieben werden.]. Mitteilungen neu: Mitteilungen der Gesellschaft sind den im Aktienbuch eingetragenen Aktionären durch Brief oder mit elektronischen Mitteln zuzustellen. Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Schmidt, Mario, von Steinhaus, in Schattdorf, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Rohrer, Johann genannt Hans, von Sachseln, in Sachseln, Präsident des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: Mitglied, mit Einzelunterschrift]; Müller, Maria Elisabeth, von Sarnen, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Rohrer, Daniel, von Sachseln, in Sarnen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Stiftung Mariannhiller Missionare Altdorf, Uri,

in Altdorf (UR), CHE-160.854.957, Stiftung (SHAB Nr. 188 vom 27.9.2024, Publ. 1006139728). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Ellenberger Planzer, Françoise C., von Bürglen (UR), in Seedorf (UR), Mitglied des Stiftungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

AnderWood GmbH,

in Andermatt, CHE-399.229.145, Bahnhofstrasse 24, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 9.12.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt die Verwaltung von Beteiligungen an anderen Unternehmen, den Kauf, Verkauf, das Verwalten und Halten von Immobilien und Liegenschaften. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Stammkapital: Fr. 20 000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, Fax oder E-Mail an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: Vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Gemäss Erklärung vom 9.12.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Russi, Ricardo, von Andermatt, in Andermatt, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 20 Stammanteilen zu je Fr. 1 000.–; Russi, Jacqueline, von Gurtellen, in Andermatt, mit Einzelunterschrift.

The Aurora Andermatt GmbH,

in Andermatt, CHE-174.685.365, Gotthardstrasse 163, 6490 Andermatt, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (Neueintragung). Statutendatum: 6.12.2024. Zweck: Die Gesellschaft bezweckt das Erbringen von gastronomischen Dienstleistungen aller Art, im Speziellen den Betrieb von Hotels und Restaurants. Die Gesellschaft ist befugt, alle Geschäfte durchzuführen, welche mit diesem Gesellschaftszweck direkt oder indirekt in Zusammenhang stehen oder ihn zu fördern geeignet sind. Die Gesellschaft ist weiter berechtigt, im In- und Ausland Grundeigentum zu erwerben, zu belasten, zu veräussern und zu verwalten. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmen beteiligen. Stammkapital: Fr. 20'000.–. Publikationsorgan: SHAB. Mitteilungen der Geschäftsführung an die Gesellschafter erfolgen per Brief, E-Mail oder Telefax an die im Anteilbuch verzeichneten Adressen. Vinkulierung: vom Gesetz abweichende Abtretungsmodalitäten der Stammanteile gemäss Statuten. Gemäss Erklärung vom 6.12.2024 untersteht die Gesellschaft keiner ordentlichen Revision und verzichtet auf eine eingeschränkte Revision. Eingetragene Personen: Larsen, Jørn, dänischer Staatsangehöriger, in Feusisberg, Gesellschafter und Geschäftsführer, mit Einzelunterschrift, mit 200 Stammanteilen zu je Fr. 100.–.

SYNAXIS HOLDING AG,

in Bürglen (UR), CHE-115.218.910, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 55 vom 19.3.2024, Publ. 1005988856). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Scheiwiller, Andreas, von Waldkirch, in St. Gallen, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Mühlemann Amgarten, Maurice, von Tannay, in Zurzach, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Trachsler, Luca, von Zürich, in Zürich, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien.

Drogerie Andermatt AG,

in Andermatt, CHE-294.467.748, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 81 vom 26.4.2024, Publ. 1006018731). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Krucker, Raphael, von Niederhelfenschwil, in Attinghausen, Präsident des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Furrer, Matthias, von Lungern, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Marty, Melina, von Bürglen (UR), in Bürglen (UR), Mitglied des Verwaltungsrates, mit Kollektivunterschrift zu zweien; Biedermann, Domenica, von Altstätten, in Zug, mit Kollektivunterschrift zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Mazenauer, Paul, von Appenzell, in Andermatt, Mitglied des Verwaltungsrates, mit Einzelunterschrift [bisher: ohne eingetragene Funktion, mit Kollektivunterschrift zu zweien]; Mazenauer, Heidi Beatrix, von Appenzell, in Luzern, mit Einzelunterschrift.

W.A.S. Immobilien + Treuhand AG in Liquidation,

in Erstfeld, CHE-102.433.787, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 137 vom 18.7.2023, Publ. 1005797820). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Dätwyler IT Services AG,

in Altdorf (UR), CHE-115.563.815, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 133 vom 11.7.2024, Publ. 1006081639). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: Albrecht, Seraina Karin, von Thalwil, in Thalwil, mit Kollektivprokura zu zweien. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Kneubühler, Pascal Andreas, von Luzern, in Hergiswil (NW), mit Kollektivprokura zu zweien.

Allround Team Hauswartungen GmbH in Liquidation,

in Flüelen, CHE-109.511.773, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 230 vom 26.11.2024, Publ. 1006187704). Mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 10.12.2024 wird die am 20.11.2024, 14.00 Uhr, eröffnete Liquidation nach den Vorschriften über den Konkurs mit Wirkung ab dem 10.12.2024, 14.00 Uhr, als Konkursverfahren weitergeführt.

5vor12 GmbH in Liquidation,

in Altdorf (UR), CHE-442.931.283, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 229 vom 24.11.2022, Publ. 1005611793). Die Liquidation ist beendet. Die Gesellschaft wird gelöscht.

Crayon Schweiz AG,

in Altdorf (UR), CHE-475.278.946, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 202 vom 17.10.2024, Publ. 1006156376). Ausgeschiedene Personen und erloschene Unterschriften: KPMG AG (CHE-209.561.530), in Zug, Revisionsstelle. Eingetragene Personen neu oder mutierend: Treuhand- und Revisionsgesellschaft Mattig-Suter und Partner (CHE-102.292.601), in Schwyz, Revisionsstelle.

Finavero GmbH,

bisher in Kerns, CHE-242.226.628, Gesellschaft mit beschränkter Haftung (SHAB Nr. 177 vom 13.9.2023, Publ. 1005836875). Statutenänderung: 10.12.2024. Sitz neu: Silenen. Domizil neu: Gotthardstrasse 165, 6473 Silenen. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen und Beratungen im Immobilienbereich, insbesondere Bautreuhand und Durchführung von Planungs- und Bauberatungen. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen errichten, sich an anderen Unternehmen des In- und Auslandes beteiligen, gleichartige oder verwandte Unternehmen erwerben oder sich mit solchen zusammenschliessen. Sie kann Grundstücke erwerben, halten und veräussern. Die Gesellschaft kann ihren direkten oder indirekten Mutter- oder Tochtergesellschaften entgeltlich oder unentgeltlich Darlehen oder andere Finanzierungen gewähren und für die Verbindlichkeiten von solchen anderen Gesellschaften Sicherheiten aller Art stellen, einschliesslich mittels Pfandrechten an Aktiven der Gesellschaft oder fiduziarischen Übereignungen von Aktiven der Gesellschaft, oder mittels Garantien jedweder Art. Die Gesellschaft kann alle Geschäfte eingehen, Tätigkeiten ausüben und Verträge abschliessen, die geeignet sind, den Zweck der Gesellschaft zu fördern, oder die direkt oder indirekt damit in Zusammenhang stehen.

Shine Conory KLG,

in Andermatt, CHE-319.760.333, Kollektivgesellschaft (SHAB Nr. 238 vom 6.12.2024, Publ. 1006196988). Firma neu: *Shine Connery KLG*.

Bruno Costa Carvalho, Hotel des Alpes,

in Realp, CHE-428.561.997, Einzelunternehmen (SHAB Nr. 231 vom 27.11.2024, Publ. 1006188771). Das Konkursverfahren ist mit Entscheid des Landgerichtspräsidiums Uri vom 11.12.2024 mangels Aktiven eingestellt worden.

C. Vanoli AG Amsteg,

in Silenen, CHE-106.890.735, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 85 vom 2.5.2024, Publ. 1006023256). Eingetragene Personen neu oder mutierend: Hofmann, Christian Harald, deutscher Staatsangehöriger, in Hünenberg, mit Kollektivprokura zu zweien.

Webtech AG,

in Altdorf (UR), CHE-105.535.800, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 103 vom 30.5.2024, Publ. 1006043673). Statutenänderung: 12.12.2024. Zweck neu: Die Gesellschaft bezweckt die Erbringung von Dienstleistungen und den Verkauf von Produkten im Bereich der Informatik, insbesondere im Internet. Die Gesellschaft kann Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland errichten und sich an anderen Unternehmen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck in Zusammenhang stehen. Die Gesellschaft kann im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, veräussern und verwalten. Sie kann auch Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vornehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte eingehen. Mitteilungen neu: Mitteilungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Wertim, Aktiengesellschaft für Wertschriften- und Immobilien-Verwaltungen,

in Altdorf (UR), CHE-101.904.755, Aktiengesellschaft (SHAB Nr. 128 vom 4.7.2024, Publ. 1006075530). Statutenänderung: 10.12.2024. Zweck neu: Zweck der Gesellschaft ist der Erwerb, das Halten, die Verwaltung und der Verkauf von direkten und indirekten Beteiligungen an Gesellschaften aller Art. Die Gesellschaft ist berechtigt, Grundstücke zu erwerben, zu verwalten und zu veräussern sowie Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften im In- und Ausland zu errichten und sich an anderen Unternehmen zu beteiligen und alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt dem Zweck der Gesellschaft dienen oder damit in Zusammenhang stehen. Mitteilungen neu: Die Mitteilungen der Gesellschaft an die Aktionärinnen und Aktionäre erfolgen durch Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen.

Altdorf, 20. Dezember 2024

Amt für Justiz

Abteilung Justiz und Handelsregister

Bau- und Planungsrecht

Bauplanauflagen

Nach Artikel 103 des Planungs- und Baugesetzes (RB 40.1111) und Artikel 76 des Gesetzes über die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (RB 9.2111) werden folgende Bauvorhaben veröffentlicht:

Altdorf

- Bauherrschaft: Architekten B+S, Kirchenstrasse 13, 6302 Zug
Bauvorhaben: Umnutzung Obergeschoss und Anbau Balkon
Bauplatz: Gründligasse 53, Parzelle 1659
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Asia Garden Urnerhof AG, Zaiyi und Shuyu Wen und Liu, Axenstrasse 4, Flüelen
Bauvorhaben: Umbau/Umnutzung Ladenlokal mit Take-away-Buffer
Bauplatz: Schmiedgasse 4, Parzelle 591
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Arnold Ines Doris, Seedorferstrasse 24, Altdorf
Bauvorhaben: Neubau Kleinstbaute
Bauplatz: Seedorferstrasse 24, Parzelle 1530
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Dätwyler Stiftung, Altdorf
Bauvorhaben: Abbruch/Neubau Pergola und Kaltwasserleitung
Bauplatz: Belmitéstrasse 1–4, Parzelle 362
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Einwohnergemeinde Altdorf, Gemeindehausplatz 4, Altdorf
Bauvorhaben: Sanierung Tellspielhaus
Bauplatz: Schützengasse 11, Parzelle 394
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Näpfli-Hofer Rolf und Inge, Bristenstrasse 1, Altdorf
Bauvorhaben: Terrassenverglasung
Bauplatz: Bristenstrasse 1, Parzelle 1964
Bemerkungen: keine Profilierung
- Bauherrschaft: Trachsel Kurt, Fuchsacherweg 13, Altdorf
Bauvorhaben: Neue Beläge Wendeplatz und Zufahrt
Bauplatz: Fuchsacherweg 13, Parzelle 1769
Bemerkungen: verpflockt

Attinghausen

- Bauherrschaft: Beeler-Gisler Daniela, Freiherrenstrasse 40, Attinghausen
Bauvorhaben: Anbau Aussentreppe an bestehendes Gebäude
Bauplatz: Ballweg 3, Parzelle 220
Bemerkungen: profiliert
- Bauherrschaft: Werner-Galow Joachim und Sigrid, Freiherrenstrasse 13, Attinghausen
Bauvorhaben: Neubau Garage
Bauplatz: Freiherrenstrasse 13, Parzelle 263
Bemerkungen: profiliert

Gurtnellen

- Bauherrschaft: Baumann-Arnold Stefan und Judith, Dorfstrasse 39, Gurtnellen
Bauvorhaben: Sanierung Carport und Neubau Parkplatz
Bauplatz: Dorfstrasse 39, Parzelle 292
Bemerkungen: Profilierung auf Verlangen

Realp

- Bauherrschaft: Nager Reto, Bahnhofstrasse 17, Andermatt
Bauvorhaben: Neubau Stall mit Futterlager und Remise
Bauplatz: Im Boden, Parzelle 232
Bemerkungen: profiliert

Spiringen

- Bauherrschaft: Sommertal AG, c/o Kummer Reto und Zraggen Kummer Maja, Seilergasse 29, Altdorf
Bauvorhaben: Umbau Ferienhaus
Bauplatz: Ratzistrasse 37, Parzelle 524
Bemerkungen: keine Profilierung

Unterschächen

- Bauherrschaft: Barmettler Noldy und Bittel Petra, Rengg 1, 6053 Alpnachstad
Bauvorhaben: PV-Anlage, Umbau und energetische Sanierung Wohnhaus
Bauplatz: Lehmatt 7, Parzelle L1097.1219
Bemerkungen: profiliert, Baute ausserhalb Bauzone

Wassen

- Bauherrschaft: Kraftwerk Meiental AG, Jauch Werner, Gotthardstrasse 74, Wassen
 Bauvorhaben: Neubau Kraftwerk inkl. Wasserfassung und erdverlegten Druckleitung
 Bauplatz: Meien, Parzellen 377, 381, 382, 787, 980, 378, 384, 376, 380, 553, 606, 608, 379, 383, 981, 563, 564, 792, 556, 561, 619, 755, 613, 756, 598, 599, 601, 603, 605, 609, 624, 643, 650, 695, 724, 634, 694 und 725
 Bemerkungen: profiliert
 Gemäss der Verordnung über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPV; SR 814.011) ist die Anlage UVP-pflichtig. Der Umweltverträglichkeitsbericht (UVB) kann bei den Gemeindekanzleien Wassen und Göschenen während der Öffnungszeiten eingesehen werden (UVPV Artikel 15).

Innert 20 Tagen können Einsprachen aufgrund der Gemeindebauordnung oder anderer öffentlich-rechtlicher Bestimmungen schriftlich bei der Gemeindebaubehörde der betreffenden Gemeinde eingegeben werden. Der privatrechtliche Rechtsschutz richtet sich nach der Zivilprozessordnung.

Altdorf, 20. Dezember 2024

Rodungsgesuch

Wassen

Grundeigentümer:	Nicolas Christian Etter, Sustenstrasse 56, 6485 Meien Kanton Uri, Klausenstrasse 2, 6460 Altdorf UR Korporation Uri, Gotthardstrasse 3, 6460 Altdorf UR Einwohnergemeinde Wassen, Sustenstrasse 12, 6484 Wassen	
Standort:	Wassen, Parzellen 755, 787, 382, 377, 660, 380, 376 und 379	
Rodungsfläche:	Temporäre Rodung	2 621 m ²
	Definitive Rodung	890 m ²
	Total	3 511 m ²
Ersatzaufforstung	Realersatz temp. Rodung	2 621 m ²
	Total	2 621 m ²
Ersatzmassnahmen:	Massnahmen zugunsten des Natur- und Landschaftsschutzes (Art. 7 Abs. 2 WaG)	
Zweck der Rodung:	KW Meiental	

Gesuchsteller: KW Meiental AG c/o EWA-energieUri AG, Herrengasse 1,
6460 Altdorf

Die Gesuchsunterlagen liegen bei der Gemeindeverwaltung Wassen vom 20. Dezember 2024 bis zum 9. Januar 2025 zur Einsicht auf.

Wer ein schutzwürdiges Interesse nachweist, kann innert 20 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt bei der Sicherheitsdirektion Uri, Tellsgasse 5, 6460 Altdorf, gegen das Rodungsgesuch Einsprache erheben.

Altdorf, 20. Dezember 2024

Amt für Forst und Jagd

Verkehrsbeschränkungen

Signalisationen

Gemeinde Attinghausen

1. Folgende Verkehrsbeschränkung ist rechtskräftig:

Parkplatz Mittelstation Kohlplatz, Luftseilbahn Attinghausen-Brüsti, «Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20

2. Die Signale werden im Einvernehmen mit der Kantonspolizei aufgestellt.

Altdorf, 20. Dezember 2024

Baudirektion Uri

Hermann Epp, Regierungsrat

Gemeinde Attinghausen

Die Gemeinde Attinghausen hat gestützt auf Artikel 3 des eidgenössischen Strassenverkehrsgesetzes vom 19. Dezember 1958 (SVG) und die Artikel 104 und 107 der eidgenössischen Signalisationsverordnung vom 5. September 1979 (SSV) sowie die kantonalen Verordnung über den Strassenverkehr vom 18. März 2015 (VSV; RB 50.1311) folgende Verkehrsbeschränkung verfügt:

Folgende Parkplätze der Gemeinde Attinghausen werden künftig bewirtschaftet, weshalb die bestehende Signalisation angepasst und an den folgenden Standorten geändert wird:

Parkplatz Plätzli an der Allmendstrasse, «Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20

Parkplatz Sportplatz, «Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20

Parkplatz Walter-Fürststrasse, «Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20

Parkplatz Schule und Gemeindeverwaltung, «Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20

Parkplatz Ballweg, «Parkieren gegen Gebühr», Signal Nr. 4.20

Übertretungen dieser Verkehrsbeschränkungen werden nach Artikel 90 SVG bestraft.

Gegen diesen Beschluss kann innert 30 Tagen beim Regierungsrat Beschwerde erhoben werden. Die Verkehrsbeschränkungen treten nach erfolgter Signalisation in Kraft.

Attinghausen, 20. Dezember 2024

Gemeinde Attinghausen

Offene Stellen

Landammannamt

Uri, kleiner Kanton, grosse Chancen. Engagieren Sie sich für Uri. Wir suchen kompetente und engagierte Mitarbeitende, die sich für Uri und die Zukunft unseres Kantons einsetzen wollen. Abwechslungsreiche Aufgaben und Herausforderungen warten auf Sie.

Die Finanzkontrolle steht dem Landrat für die Ausübung seiner Oberaufsicht über die Verwaltung und die Rechtspflege sowie dem Regierungsrat und den Gerichten für die laufende finanzielle Aufsicht zur Verfügung. Mit ihrer Tätigkeit will die Finanzkontrolle das Vertrauen der Einwohnerinnen und Einwohner zum Kanton fördern. Die Finanzkontrolle Uri hat eine Stelle als

Revisorin/Revisor der Finanzkontrolle (80 bis 100 %)

auf den 1. April 2025 oder nach Vereinbarung neu zu besetzen.

Aufgaben:

- Mitarbeit bei der Prüfung der Kantonsrechnung
- Revisionen bei kantonalen Verwaltungseinheiten
- Prüfung der internen Kontrollsysteme
- Revisionsstellenmandate kantonsnaher Institutionen
- Prüfungen im Auftrag des Bundes

Anforderungen:

- höhere fachliche Ausbildung im Rechnungswesen (Fachhochschule, Fachausweis)
- Erfahrung in der internen und/oder externen Revision, idealerweise RAB-Zulassung als Revisorin/Revisor
- analytische, prozessorientierte und selbstständige Arbeitsweise
- sicheres Auftreten, Verschwiegenheit, Zuverlässigkeit und Teamfähigkeit
- gewandt im mündlichen und schriftlichen Ausdruck

Angebot: Wir bieten Ihnen eine spannende und vielseitige Funktion in einem professionellen, engagierten und dynamischen Team (an der Schnittstelle zwischen Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit), fortschrittliche Sozialleistungen und attraktive Anstellungsbedingungen (z.B. Möglichkeit für Homeoffice) gemäss kantonalem Personalrecht.

Fühlen Sie sich angesprochen? Wir freuen uns auf ihre Onlinebewerbung mit Foto via www.ur.ch/stellen bis 15. Januar 2025. Für weitere Auskünfte steht Ihnen Stefan Indergand, Leiter Finanzkontrolle, Telefon 041 875 21 46, gerne zur Verfügung.

Altdorf, 20. Dezember 2024

Finanzkontrolle
Stefan Indergand, Leiter

Gerichte

Landgerichtspräsidium Uri

Urteilspublikation

Im Verfahren Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG, CHE-113.950.058, Fraumattstrasse 30, 6472 Erstfeld, bezüglich Bestätigung des Nachlassvertrages mit Vermögensabtretung hat das Landgerichtspräsidium Uri mit Datum vom 21. November 2024 den Nachlassvertrag mit vollständiger Vermögensabtretung zwischen der Basis 57 nachhaltige Wassernutzung AG, Fraumattstrasse 30, 6472 Erstfeld, und ihren Gläubigern bestätigt.

Altdorf, 20. Dezember 2024 / LGP 24 418

Landgerichtspräsidium Uri
Der Präsident II:
Christian Arnold

Schuldbetreibung und Konkurs

Einstellungen der Konkursverfahren

Einstellung des Konkursverfahrens Allround Team Hauswartungen GmbH in Liquidation

Schuldnerin:

Allround Team Hauswartungen GmbH in Liquidation

CHE-109.511.773

ohne Domicil-sans domicile-senza indirizzo

6454 Flüelen

Datum der Konkurseröffnung: 10. Dezember 2024

Datum der Einstellung: 13. Dezember 2024

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30. Dezember 2024

Altdorf, 20. Dezember 2024

Kontaktstelle

Konkursamt des Kantons Uri

Dätwylerstrasse 15

6460 Altdorf UR

Einstellung des Konkursverfahrens Bruno Salvador Costa Carvalho

Schuldner:

Bruno Salvador Costa Carvalho

Staatsbürgerschaft: Portugal

Geburtsdatum: 15. März 1981

Furkastrasse 81

6491 Realp

Inhaber des Einzelunternehmens «Bruno Costa Carvalho, Hotel des Alpes», mit Sitz in Realp UR, Furkastrasse, 6491 Realp

Datum der Konkurseröffnung: 20. November 2024

Datum der Einstellung: 11. Dezember 2024

Kostenvorschuss: Fr. 4 000.–

Rechtliche Hinweise:

Das Konkursverfahren wird mangels Aktiven als geschlossen erklärt, falls nicht ein Gläubiger innert der genannten Frist die Durchführung verlangt und für die Deckung der Kosten den erwähnten Vorschuss leistet. Die Nachforderung weiterer Kostenvorschüsse bleibt vorbehalten, falls der geleistete Vorschuss nicht ausreichen sollte. Publikation nach Art. 230 und 230a SchKG.

Frist: 10 Tage

Ablauf der Frist: 30. Dezember 2024

Altdorf, 20. Dezember 2024

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Konkurspublikation/Schuldenruf

Konkurspublikation/Schuldenruf Schorno-KesslerTechnik, SKT GmbH in Liquidation

Schuldnerin:

Schorno-Kessler-Technik, SKT GmbH in Liquidation

CHE-173.229.289

Gotthardstrasse 225

6487 Göschenen

Art des Konkursverfahrens: summarisch

Datum der Konkurseröffnung: 29. Oktober 2024

Rechtliche Hinweise:

Die Gläubiger der Schuldnerin und alle, die Ansprüche auf die in ihrem Besitz befindlichen Vermögensstücke haben, werden aufgefordert, ihre Forderungen oder Ansprüche samt Beweismitteln (Schuldscheine, Buchauszüge usw.) innert der genannten Frist bei der Kontaktstelle einzugeben. Schuldner der Konkursitin haben sich innert der gleichen Frist bei der Kontaktstelle zu melden; Straffolge bei Unterlassung nach Art. 324 Ziff. 2 StGB. Personen, die Sachen der Schuldnerin als Pfandgläubiger oder aus anderen Gründen besitzen, werden aufgefordert, diese innert der gleichen Frist der Kontaktstelle zur Verfügung zu stellen; Straffolge bei

Unterlassung (Art. 324 Ziff. 3 StGB). Das Vorzugsrecht erlischt, wenn die Meldung ungerechtfertigt unterbleibt. Die angegebene Kontaktstelle gilt auch für Beteiligte, die im Ausland wohnen.

Publikation nach Art. 231 und 232 SchKG sowie Art. 29 und 123 der Vo des Bundesgerichtes über die Zwangsverwertung von Grundstücken (VZG). Des Weiteren gilt die angegebene Kontaktstelle für ausländische Gläubiger als Zustellungsort, sofern kein anderer Zustellungsort in der Schweiz bezeichnet wird.

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Die Gesellschaft wurde gerichtlich aufgelöst, wobei das Konkursamt Uri als Liquidatorin beauftragt wurde, die Gesellschaft nach den Vorschriften über den Konkurs zu liquidieren.

Frist: 30 Tage

Altdorf, 20. Dezember 2024

Kontaktstelle
Konkursamt des Kantons Uri
Dätwylerstrasse 15
6460 Altdorf UR

Bemerkungen:

Die Gesellschaft ist Eigentümerin des Grundstücks L440.1208 Göschenen.

Rechtsauskunft

Die nächste unentgeltliche Rechtsauskunft des Urner Anwaltsverbandes ist am Donnerstag, 16. Januar 2025, 14.00 bis 17.00 Uhr.

Rechtsanwalt lic. iur. Thomas Arnold, Dätwylerstrasse 4, 6460 Altdorf,
Telefon 041 871 03 03

Telefonische und schriftliche Auskünfte können aus organisatorischen Gründen nicht erteilt werden. Eine Anmeldung ist unbedingt erforderlich.

Kanton

GEWÄSSERNUTZUNGSVERORDNUNG (GNV)

(Änderung vom 11. Dezember 2024)

Der Landrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Die Gewässernutzungsverordnung vom 11. November 1992¹ wird wie folgt geändert.

Artikel 2a^{bis} Erneuerung und Änderung (neu)

¹ Für die Erneuerung oder die wesentliche Änderung einer Konzession gelten die Bestimmungen über die erstmalige Erteilung des Rechts.

² Als wesentliche Änderung bei der Wasserkraftnutzung oder bei der Nutzung zur Pumpspeicherung gelten in der Regel:

- a) die Nutzung von Wasser aus einem anderen Gewässer;
- b) die Erhöhung der (gesamthaft) konzidierten Wassermenge aus dem bereits genutzten Gewässer um mehr als 10 Prozent;
- c) die Erhöhung der (gesamthaft) konzidierten Bruttofallhöhe des genutzten Gewässers um mehr als 5 Prozent;
- d) die kombinierte Erhöhung der konzidierten Wassermenge aus dem bereits genutzten Gewässer und der konzidierten Bruttofallhöhe des genutzten Gewässers, wenn die daraus resultierende Bruttoleistung um mehr als 20 Prozent erhöht wird;
- e) die Änderung der Art der Nutzung gegenüber dem ursprünglichen Nutzungskonzept.

³ Als wesentliche Änderung bei der Wasser- und Wärmeentnahme aus dem Grundwasser oder einem Oberflächengewässer gilt die Erhöhung der konzidierten Entnahmeleistung um mehr als 5 Prozent.

Artikel 9a Absatz 2 Buchstabe d (neu)

² Das Gesuch muss insbesondere enthalten:

- d) vollständige Anlagebuchhaltung mit Auflistung aller aktivierten Anlageteile des Kraftwerks inklusive der dazugehörenden Informationen wie Anschaffungswert, Aktivierungsdatum, Nutzungs- resp. Abschreibedauer sowie Buchwert per Stichtag.

¹ RB 40.4105

II.

Diese Änderung untersteht dem fakultativen Volksreferendum. Sie tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Im Namen des Landrats
Der Präsident: Kurt Gisler
Die Ratssekretärin: Kristin Arnold Thalmann

Datum der Veröffentlichung: 20. Dezember 2024
Letzter Tag der Referendumsfrist: 20. März 2025

Kanton

2.3322

REGLEMENT

über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement; ORR)

(Änderung vom 17. Dezember 2024)

Der Regierungsrat des Kantons Uri beschliesst:

I.

Das Reglement vom 29. August 2007 über die Organisation der Regierungs- und der Verwaltungstätigkeit (Organisationsreglement, ORR)¹ wird wie folgt geändert:

Artikel 3 Buchstabe a erstes, fünftes bis siebtes Alinea sowie Buchstabe e (neu)

Über Artikel 2 hinaus ist zuständig:

a) die Direktion:

- zur Unterzeichnung und Genehmigung von Verträgen über Grundstückserwerb, Grundstücksveräußerung und Dienstbarkeiten, wenn die Grundstücksfläche 250 m² nicht übersteigt, sowie von Verträgen über Liegenschaftsverwaltung.
- aufgehoben
- aufgehoben
- aufgehoben

e) das Amt für Energie:

- zur Erteilung von Konzessionen zur Nutzung eines öffentlichen Kantonsgewässers oder eines öffentlichen Grundwassers nach Artikel 40 des Gewässernutzungsgesetzes, wenn die betroffene Menge 100 Liter in der Sekunde nicht übersteigt.
- zur Erteilung von Konzessionen zur Nutzung der Erdwärme, wenn die entnommene Wärmeleistung 1 000 Kilowatt nicht übersteigt.
- zur Bewilligung von Probebohrungen und Pumpversuchen.
- zur Erteilung von Sondernutzungskonzessionen an öffentlichen Gewässern, wenn die beanspruchte Fläche 500 m² nicht übersteigt.

¹ RB 2.3322

Artikel 22 Buchstabe e

Die Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion ist wie folgt gegliedert:

e) Amt für Umwelt:

1. Abteilung Wasser und Altlasten
2. Abteilung Umwelt und Klima
3. Abteilung Revitalisierung und Fischerei

Artikel 24 Buchstaben b und d

Die Sicherheitsdirektion ist wie folgt gegliedert:

b) Amt für Kantonspolizei:

1. Abteilung Stabschef
2. Abteilung Kommandodienste
3. Abteilung Kriminalpolizei
4. Abteilung Bereitschafts- und Verkehrspolizei
5. Abteilung Schwerverkehrszentrum

d) Amt für Bevölkerungsschutz und Militär:

1. Abteilung Zivilschutz
2. Abteilung Feuerwehreinsektorat
3. Abteilung Kreiskommando und Wehrpflichtersatz
4. Abteilung Notorganisation
5. Abteilung Chemiewehr und Schadenwehr

Artikel 27 Buchstabe a Ziffer 1 drittletzte Alinea

Dem Landammannamt sind folgende Aufgaben zugeteilt:

a) Standeskanzlei:

1. Abteilung Stabsstelle
 - aufgehoben

Artikel 29 Buchstabe a Ziffer 2

Der Bildungs- und Kulturdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

a) Direktionssekretariat:

2. Abteilung Integration
 - Ansprechstelle für Integrationsfragen
 - Vollzug des Kantonalen Integrationsprogramms

Artikel 29 Buchstabe d Ziffer 1

Der Bildungs- und Kulturdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

d) Amt für Beratungsdienste:

1. Abteilung Schulpsychologischer Dienst

- allgemeine Beratung bei erzieherischen und schulischen Problemen
- individuelle Abklärungen, Beratungen und Behandlungen
- Erstberatung für Lehrpersonen und Schulteams
- Krisenmanagement und Mediation
- kantonale Fachstelle für Kinderschutz
- Gutachten für juristische Behörden
- sonderpädagogische Bedarfsabklärung

Artikel 29 Buchstabe e Ziffer 1

Der Bildungs- und Kulturdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

e) Amt für Kultur und Sport:

1. Abteilung Kulturförderung und Jugendarbeit

- Planung, Koordination und Beiträge in den Bereichen Kulturförderung, der Kinder- und Jugendarbeit
- Geschäftsstelle der Kunst- und Kulturstiftung Uri
- Vertretung in kantonalen und interkantonalen Institutionen und Fachkommissionen
- Verwaltung des Lotteriefonds

Artikel 31 Buchstabe b viertletztes Alinea, Buchstabe c viertletztes Alinea

Der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

b) Amt für Gesundheit

- aufgehoben

c) Amt für Soziales:

- aufgehoben

Artikel 31 Buchstabe b siebzehntes und achtzehntes Alinea

Der Gesundheits-, Sozial- und Umweltdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

b) Amt für Gesundheit:

- aufgehoben
- aufgehoben

Artikel 31 Buchstabe e Ziffer 1, Ziffer 2 drittes Alinea sowie Ziffer 3 (neu)

e) Amt für Umwelt:

1. Abteilung Wasser und Altlasten

- Vollzug der Gesetzgebung über den Gewässerschutz in den Bereichen Abwasser, Grundwasser sowie Bearbeitung allgemeiner Fragen aus diesen Bereichen
- Vollzug der Gesetzgebung über den Umweltschutz im Bereich Altlasten sowie Bearbeitung allgemeiner Fragen aus diesem Bereich
- Führung verschiedener Kataster wie Kataster der belasteten Standorte, Bohrkataster und Quellskataster sowie Tankkataster
- Vollzug der Gesetzgebung über die Trinkwasserversorgung in Notlagen

2. Abteilung Umwelt und Klima

- Führung verschiedener Kataster wie Risikokataster, Schadenkataster und Emissionskataster sowie verschiedener Verzeichnisse wie das Sonderabfall- und das Abfallverzeichnis

3. Abteilung Revitalisierung und Fischerei

- Vollzug der Gesetzgebung über den Gewässerschutz im Bereich Oberflächengewässer sowie Bearbeitung allgemeiner Fragen aus diesem Bereich
- Vollzug der Gesetzgebung über den Umweltschutz im Bereich Neobiota sowie Bearbeitung allgemeiner Fragen aus diesem Bereich
- Fischereiverwaltung und Vollzug der Gesetzgebung über die Fischerei

Artikel 32 Buchstabe a erstes und drittes Alinea

Der Justizdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

a) Direktionssekretariat:

- Aufsicht über das Amt für das Grundbuch
- administrative Verbindungsstelle zum Konkursamt, zur Datenschutzfachstelle und zur Fachstelle für das öffentliche Beschaffungswesen

Artikel 32 Buchstabe f siebtes Alinea (neu)

- f) Amt für Justizvollzug:
 - kantonale Koordinationsstelle Verschwindenlassen

Artikel 33 Buchstabe a siebtes Alinea

Der Sicherheitsdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

- a) Direktionssekretariat:
 - Unterstützung der Vorsteherin oder des Vorstehers der Sicherheitsdirektion als kantonale Dienstaufsicht bei der Kontrolle der kantonalen Vollzugsbehörde nach dem Gesetz über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121) und der Verordnung über die Aufsicht über die nachrichtendienstlichen Tätigkeiten (VAND; SR 121.3);

Artikel 33 Buchstabe b

Der Sicherheitsdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

- b) Amt für Kantonspolizei:
 - 1. Abteilung Stabschef
 - fachliche, administrative und organisatorische Unterstützung des Amtsvorstehers
 - Sicherstellung der internen Kommunikation
 - Medienstelle
 - Dienstvorschriften
 - 2. Abteilung Kommandodienste
 - allgemeine Stabsdienste für das Polizeikommando
 - Erbringung von Querschnittsdienstleistungen in den Fachbereichen Ausbildung, Finanzen, Informatik/Technik, Logistik und Personelles
 - allgemeine Sekretariatsdienste für die Kantonspolizei
 - kantonale Alarmstelle
 - Betrieb der Einsatzleitzentrale
 - administrative Unterstützung des Direktionssekretariats
 - 3. Abteilung Kriminalpolizei
 - Verhütung und Verfolgung von Straftaten
 - Wahrnehmung von kriminalpolizeilichen Aufgaben
 - Mitwirkung bei der Strafrechtspflege
 - zentrale Stelle für die Meldung für die Löschung von DNA-Profilen

- Massnahmen nach der Gesetzgebung über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit und des Konkordats über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen
 - Wahrnehmung von sicherheits- und verkehrspolizeilichen Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Abteilung Bereitschafts- und Verkehrspolizei
 - Vollzug der Gesetzgebung über die computerunterstützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten im Rahmen des Konkordats über die computergestützte Zusammenarbeit der Kantone bei der Aufklärung von Gewaltdelikten vom 2. April 2009 (ViCLAS-Konkordat)
 - Vollzug kantonales Bedrohungsmanagement
 - Fachstelle Häusliche Gewalt
 - kantonale Vollzugsbehörde nach dem Gesetz über den Nachrichtendienst (NDG; SR 121)
 - Vollzug der Gesetzgebung über Waffen, Waffenzubehör und Munition
 - Vollzug der Gesetzgebung über explosionsgefährliche Stoffe
4. Abteilung Bereitschafts- und Verkehrspolizei
- permanente Gewährleistung der polizeilichen Erstintervention
 - Wahrnehmung der sicherheitspolizeilichen Aufgaben
 - Wahrnehmung von kriminalpolizeilichen Aufgaben in Zusammenarbeit mit der Abteilung Kriminalpolizei
 - Regelung, Überwachung und Kontrolle des Strassen- und Schiffsverkehrs
 - Massnahmen zur Verhütung von Verkehrsunfällen, insbesondere Verkehrserziehung
 - Bearbeitung von Verkehrsunfällen
 - Mitwirkung bei der Strafrechtspflege
 - Meldestelle für die Anzeige verloren gegangener Tiere
 - Hilfeleistung bei Unglücksfällen und Katastrophen
 - Erteilen von Bewilligungen im Sinne von Artikel 67 Absatz 3 Signalisationsverordnung (SSV; SR 741.21) für Schüler-, Werk- und Kadetten-Verkehrsdienste sowie für private Verkehrsdienste
 - Erteilen von Bewilligungen im Sinne von Artikel 7 der Verordnung über den Strassenverkehr (RB 50.1311) für motor- und radsportliche Veranstaltungen
 - Vollzug der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Motorfahrzeugführer und -führerinnen (ARV1; SR 822.221)
 - Vollzug der Verordnung über die Arbeits- und Ruhezeit der berufsmässigen Führer von leichten Personentransportfahrzeugen und schweren Personenwagen (ARV2; SR 822.222)

- Vollzug der Verordnung über die Kontrolle des Strassenverkehrs (SKV; SR 741.013)
 - Durchführung der Geschwindigkeitsüberwachung
 - Betrieb des Ordnungsbussenbüros
5. Abteilung Schwerverkehrszentrum
- Erfüllung der zwischen der Schweizerischen Eidgenossenschaft und dem Kanton Uri geschlossenen Leistungsvereinbarung über den Betrieb des Schwerverkehrszentrums und betreffs Intensivierung der Schwerverkehrskontrollen im Aussendienst und der Betriebskontrollen
 - Erfüllung weiterer Aufgaben im Zusammenhang mit Schwerverkehrskontrollen
 - Koordination, Organisation und Begleitung von Ausnahmetransporten

Artikel 34 Buchstabe c siebtes Alinea

Der Volkswirtschaftsdirektion sind folgende Aufgaben zugeteilt:

- c) Amt für Arbeit und Migration:
- aufgehoben

II.

Diese Änderung tritt am 1. Januar 2025 in Kraft.

Im Namen des Regierungsrats
Der Landammann: Christian Arnold
Der Kanzleidirektor: Roman Balli

Gemeindebehörden und gemeinsame Institutionen

STATUTEN

der «Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri (ZAKU)»

mit Sitz in Attinghausen

vom 19. November 2007,

geändert an der Generalversammlung vom 4. November 2024

1. ABSCHNITT ALLGEMEINES

Artikel 1 Firma

Unter der Firma Zentrale Organisation für Abfallbewirtschaftung im Kanton Uri (ZAKU) besteht eine öffentlich-rechtliche Aktiengesellschaft nach kantonalem Recht.

Artikel 2 Sitz

Die ZAKU hat ihren Sitz in Attinghausen.

Artikel 3 Rechtsform; Handelsregister

¹ Die ZAKU ist als spezialgesetzliche Aktiengesellschaft des kantonalen ernerischen Rechtes ausgestaltet. Die Bestimmungen des Schweizerischen Obligationenrechtes über die Aktiengesellschaft (Art. 620 ff. OR) sind subsidiär als kantonales Recht anwendbar, soweit nicht zwingendes Recht des Bundes und des Kantons (KUG; RB 40.7011 und KUV; RB 40.7015) vorgeht.

² Die ZAKU ist nicht im Handelsregister einzutragen.

2. ABSCHNITT ZWECK UND MITTEL

Artikel 4 Zweck

¹ Die ZAKU bezweckt die umweltgerechte Erfüllung der Aufgaben im Bereich der Bewirtschaftung von Abfällen, insbesondere von Siedlungsabfällen, gemäss der kantonalen Umweltschutzgesetzgebung.

² Die ZAKU erreicht den Zweck, indem sie

- a) die sinnvolle Vermeidung und Verminderung von Abfällen fördert;
- b) Massnahmen trifft und fördert, die eine sinnvolle Separatsammlung oder Verwertung ermöglichen;
- c) Abfälle einsammelt und verwertet.

³ Die ZAKU kann Abfallanlagen, insbesondere Deponien und ähnliche Anlagen, erstellen, betreiben, oder sich daran beteiligen.

3. ABSCHNITT AKTIENKAPITAL

Artikel 5 Umfang

Das Aktienkapital der ZAKU beträgt Fr. 10000000.– und ist eingeteilt in 1000000 Aktien im Nominalwert von Fr. 10.–, die auf den Namen lauten und voll einbezahlt sind.

Artikel 6 Zuteilung der Aktien

¹ Die kantonale Umweltverordnung vom 15. November 2006 teilt die Namenaktien der ZAKU den Einwohnergemeinden wie folgt zu:

Gemeinde	Anteil
Altdorf	24,6 %
Andermatt	3,7 %
Attinghausen	4,4 %
Bürglen	11,3 %
Erstfeld	10,8 %
Flüelen	5,2 %
Göschenen	1,3 %
Gurtellen	1,8 %
Hospental	0,6 %
Isenthal	1,6 %
Realp	0,5 %
Schattdorf	13,7 %
Seedorf	5,1 %
Seelisberg	1,8 %
Silenen	6,4 %
Sisikon	1,1 %
Spiringen	2,7 %
Unterschächen	2,1 %

Wassen	1,3 %
Total	100,0 %

² Der Anteil der Einwohnergemeinde Seedorf umfasst aufgrund von Gemeindefusion heute auch den Teil der früheren Einwohnergemeinde Bauen von 0,6 %, somit insgesamt 5,1 %.

Artikel 7 Sacheinlage

(Gestrichen durch Beschluss der Generalversammlung vom 4. November 2024)

4. ABSCHNITT ORGANISATION DER GESELLSCHAFT

Artikel 8 Organe

Organe der Gesellschaft sind:

- a) die Generalversammlung der Aktionärinnen,
- b) der Verwaltungsrat,
- c) die Revisionsstelle.

A. Die Generalversammlung

Artikel 9 Befugnisse

¹ Die Befugnisse der Generalversammlung richten sich nach den Vorschriften des Obligationenrechts (Artikel 698 OR), soweit das kantonale Umweltgesetz und die kantonale Umweltverordnung dazu nichts anderes bestimmen.

² In allen Fällen

- a) wählt sie den Präsidenten oder die Präsidentin und die übrigen Mitglieder des Verwaltungsrates;
- b) wählt sie die Revisionsstelle;
- c) genehmigt sie das jährliche Budget sowie den Jahresbericht und die Jahresrechnung;
- d) beschliesst sie über die Verwendung des Bilanzgewinns;
- e) entscheidet sie über die Entlastung des Verwaltungsrates;
- f) beschliesst sie für das laufende Jahr nicht budgetierte oder mehrjährige finanzielle Verpflichtungen, die den Betrag von Fr. 250 000.– übersteigen;
- g) erlässt sie Rechtserlasse als Reglemente, insbesondere über die Gebühren;
- h) genehmigt sie die Entschädigung des Verwaltungsrates;

- i) entscheidet sie über Beteiligungen an ausserkantonalen Abfallbehandlungsanlagen;
- j) befindet sie über alle weiteren bedeutenden Fragen, die ihr der Verwaltungsrat von sich aus unterbreitet.

Artikel 10 Ordentliche und ausserordentliche Generalversammlung

¹ Der Verwaltungsrat beruft jährlich zu zwei ordentlichen Generalversammlungen ein:

- a) Die erste Generalversammlung beruft er innerhalb von sechs Monaten nach Abschluss des Geschäftsjahres ein;
- b) die zweite Generalversammlung, insbesondere zur Genehmigung des Budgets, beruft er im letzten Quartal des Jahres ein.

² Eine ausserordentliche Generalversammlung ist einzuberufen:

- a) in den vom Gesetz vorgesehenen Fällen,
- b) wenn der Verwaltungsrat dies beschliesst, oder die Revisionsstelle dies verlangt, oder
- c) wenn wenigstens eine oder mehrere Aktionärinnen, die mindestens 10 Prozent des Aktienkapitals vertreten, dies schriftlich verlangen (Artikel 699 Absatz 3 Ziffer 2 OR).

Artikel 11 Einberufung

¹ Die Generalversammlung wird mindestens 30 Tage vor der Versammlung einberufen. Dabei sind die Verhandlungsgegenstände zu nennen.

² Der Verwaltungsrat kann auf die Festlegung eines Tagungsortes verzichten und die Durchführung einer rein virtuellen Generalversammlung anordnen. Der Verwaltungsrat regelt die Verwendung elektronischer Mittel. Der Verwaltungsrat bezeichnet einen unabhängigen Stimmrechtsvertreter.

³ Einberufen wird die Generalversammlung durch schriftliche Mitteilung an die Aktionärinnen und durch Veröffentlichung der Einberufung im Amtsblatt des Kantons Uri.

⁴ Die Aktionärinnen haben in der Regel selbst, vertreten durch Bevollmächtigte, an der Generalversammlung teilzunehmen. Im Verhinderungsfalle können sie eine andere Aktionärin mit der Vertretung ihrer Aktien beauftragen. Eine Mehrfachvertretung über drei Aktionärinnen (Gemeinden) hinaus ist unzulässig.

⁵ Anträge zu den angekündigten Traktanden sind 14 Tage vor der Versammlung dem Verwaltungsrat schriftlich einzureichen. Das Recht zur Antragsstellung der Aktionärinnen an der Generalversammlung bleibt gewährleistet (Artikel 699b Absatz 5 OR).

Artikel 12**Verfahren**

¹ Den Vorsitz an der Generalversammlung führt der Präsident oder die Präsidentin, im Verhinderungsfalle der Vizepräsident oder die Vizepräsidentin. Er bzw. sie unterzeichnet zusammen mit dem Protokollführer oder der Protokollführerin das Protokoll. Dieses enthält insbesondere Angaben über Präsenz, vertretene Aktien, Begehren um Auskunft und die erteilten Antworten sowie die Beschlüsse und Wahlergebnisse.

² Die Generalversammlung fasst ihre Beschlüsse und vollzieht ihre Wahlen, sofern das Gesetz nicht zwingend etwas anderes vorschreibt, mit der absoluten Mehrheit der abgegebenen Aktienstimmen. Bei Stimmengleichheit gibt der Vorsitzende oder die Vorsitzende den Stichentscheid, bei Wahlen entscheidet das Los.

³ Nur mit einem qualifizierten Mehr von mindestens der Hälfte der Aktionärinnen, welche ebenfalls mindestens 50% der Aktien vertreten, können folgende Beschlüsse rechtsgültig gefasst werden:

- a) Änderung der Statuten,
- b) Beschlussfassung über bedeutende neue Ausgaben, die dem obligatorischen oder dem fakultativen Referendum unterstellt sind (Artikel 48 KUG),
- c) Zusammenschlüsse mit anderen Organisationen (Artikel 48 Absatz 1 Buchstabe c KUG).

⁴ Wahlen und Abstimmungen werden offen und im Handmehr durchgeführt, sofern nicht mindestens drei Aktionärinnen die Ausmittlung nach Aktienstärke, und zwar offen oder geheim, verlangen, oder der Vorsitzende dies anordnet.

B. Der Verwaltungsrat**Artikel 13****Verwaltungsrat**

¹ Der Verwaltungsrat besteht aus mindestens fünf und höchstens neun Personen. Wählbar sind auch Personen, die im Kanton Uri nicht stimmberechtigt sind.

² Die Amtsdauer beträgt vier Jahre. Wiederwahl ist ohne Einschränkung zulässig.

³ Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Vorbereitung und Ausführung bedeutender Beschlüsse einzelnen Mitgliedern oder Ausschüssen zuzuweisen.

Artikel 14 Aufgaben und Befugnisse

¹ Der Verwaltungsrat hat die nach Artikel 716a Abs. 1 OR unübertragbaren Aufgaben, soweit das kantonale Umweltgesetz und die Verordnung nichts anderes bestimmen.

² Der Verwaltungsrat beschliesst für das laufende Jahr nicht budgetierte oder mehrjährige finanzielle Verpflichtungen, die den Betrag von Fr. 250 000.– nicht übersteigen.

Artikel 15 Geschäftsleitung

¹ Der Verwaltungsrat überträgt mit einem Organisationsreglement die Geschäftsführung einer Geschäftsleitung.

² Das Organisationsreglement ordnet die Geschäftsführung und die Geschäftsleitung. Es umschreibt deren Aufgaben.

C. Die Revisionsstelle

Artikel 16 Revisionsstelle

Die Aufgaben der Revisionsstelle bestimmen sich nach Artikel 727 ff. OR.

5. ABSCHNITT RECHNUNGSWESEN

Artikel 17

¹ Der Verwaltungsrat führt die Unternehmung nach anerkannten wirtschaftlichen Grundsätzen, wobei jedoch die Gesellschaft nicht gewinnorientiert ist (Artikel 40 KUG).

² Die Jahresrechnung wird jährlich auf den 31. Dezember abgeschlossen. Erfolgsrechnung, Bilanz und Anhänge sowie der Jahresbericht sind gemäss Artikel 957 bis 961 OR zu erstellen.

³ Die Verwendung des Bilanzgewinns richtet sich nach den Bestimmungen von Art. 671 ff. OR, soweit nicht gesetzliche Vorgaben zu berücksichtigen sind.

6. ABSCHNITT WICHTIGE ÄNDERUNGEN / AUFLÖSUNG

Artikel 18

¹ Anträge an das zuständige Organ zur Anpassung der Rechtsvorschriften aufgrund wichtiger Änderungen wie Änderung der Rechtsform, des Zuteilungsschlüssels und übriger wesentlicher Aufgaben der Gesetzgebung, sowie der Auflösungsbeschluss bedürfen der qualifizierten Mehrheit von zwei Dritteln aller Aktionäre, welche ihrerseits mindestens zwei Drittel des Aktienkapitals vertreten.

² Auflösung und Liquidation können nur auf dem Gesetzeswege beschlossen werden. Diesfalls gelten zusätzlich die Bestimmungen der Artikel 739 ff. OR.

7. ABSCHNITT BEKANNTMACHUNG

Artikel 19 Bekanntmachung

Die von der Aktiengesellschaft ausgehenden Bekanntmachungen werden im Amtsblatt des Kantons Uri veröffentlicht.

Artikel 20 Inkrafttreten

Die revidierten Statuten treten mit dem Beschluss durch die Generalversammlung in Kraft.¹

Bürglen, 4. November 2024

Präsident: Marc Rothenfluh
Geschäftsführer: Edi Schilter

¹ Vom Regierungsrat genehmigt am 17. Dezember 2024 (AB vom 20. Dezember 2024).

Korporationen

174.21

PERSONALVERORDNUNG

für die Verwaltungsangestellten der Korporation Uri

(Änderung vom 29.11.2024)

Der Korporationsrat beschliesst:

I.

Die Personalverordnung für die Verwaltungsangestellten der Korporation Uri vom 1. Dezember 2000 wird wie folgt geändert:

Artikel 5 Absatz 1

¹ Offene Stellen sind öffentlich auszuschreiben.

Artikel 9 Absatz 3

³ ...

Artikel 12 Absatz 2

² Befristete projektbezogene Arbeitsverhältnisse sind möglich.

Artikel 13 Probezeit

¹ Die ersten drei Monate des unbefristeten Arbeitsverhältnisses gelten als Probezeit.

² Die Anstellungsbehörde kann die Probezeit auf maximal sechs Monate verlängern.

³ Im befristeten Arbeitsverhältnis dauert die Probezeit einen Monat, wobei eine Verlängerung auf maximal drei Monate zulässig ist.

Artikel 14 Buchstabe g

Das Arbeitsverhältnis endigt durch:

- g) Auflösung nach Erschöpfung der Lohnfortzahlung infolge Krankheit oder Unfall;

Artikel 15 Absatz 2, Absatz 3 und Absatz 6

² Während der Probezeit kann das Arbeitsverhältnis jederzeit mit einer Kündigungsfrist von sieben Kalendertagen gekündigt werden.

³ Nach Ablauf der Probezeit gilt für Angestellte eine Kündigungsfrist von drei Monaten.

⁶ ...

Artikel 15a**b) Kündigung zur Unzeit**

¹ Tatbestand und Rechtsfolgen der Kündigung zur Unzeit richten sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts. Vorbehalten sind die nachfolgenden Ausnahmen.

² Keine Kündigung zur Unzeit liegt vor bei einer arbeitsplatzbezogenen Arbeitsunfähigkeit.

³ Krankheits- oder unfallbedingte Arbeitsunfähigkeiten von bis zu fünf aufeinanderfolgenden Tagen führen nicht zu einer Verlängerung der Kündigungsfrist.

⁴ Bei krankheits- oder unfallbedingter Arbeitsunfähigkeit müssen die Angestellten auf Verlangen der Korporation Uri nachweisen, dass es sich um eine nichtarbeitsplatzbezogene Arbeitsunfähigkeit handelt. Die Korporation Uri kann ein entsprechendes Arztzeugnis verlangen oder eine vertrauensärztliche Beurteilung anordnen.

⁵ Eine fortgesetzte Kündigungsfrist verlängert sich lediglich um die Dauer des Fristunterbruchs.

Artikel 16**c) Kündigungsschutz**

¹ Die Kündigung durch die Korporation Uri setzt einen sachlich zureichenden Grund voraus. Sie darf insbesondere nicht missbräuchlich im Sinne des Obligationenrechts¹ sein.

² Ein sachlich zureichender Grund liegt namentlich vor,

- a) wenn der Anspruch auf Lohnfortzahlung bei Krankheit oder Unfall erschöpft ist;
- b) wenn die Arbeitsstelle aufgehoben oder geänderten organisatorischen oder wirtschaftlichen Gegebenheiten angepasst wird und die angestellte Person die Annahme des neuen oder eines anderen zumutbaren Aufgabenbereiches ablehnt oder die Zuweisung eines anderen Arbeitsbereiches nicht möglich ist;
- c) wenn die angestellte Person ungenügende Leistungen erbringt;

¹ SR 220

- d) wenn durch das Verhalten der angestellten Person die Aufgabenerfüllung der vorgesetzten Person oder anderer Angestellten erschwert wird;
- e) wenn die angestellte Person ihre Verpflichtungen nach dieser Verordnung verletzt hat;
- f) wenn die angestellte Person eine strafbare Handlung begangen hat, die nach Treu und Glauben mit der konkreten Aufgabenerfüllung nicht vereinbar ist.

³ Soll eine Kündigung nach Ablauf der Probezeit gemäss Absatz 2 Buchstaben c, d oder e ausgesprochen werden, ist der angestellten Person vorgängig eine angemessene Bewährungsfrist einzuräumen.

⁴ Der angestellten Person ist vorgängig das rechtliche Gehör zu gewähren. Die Kündigung ist schriftlich zu begründen.

Artikel 16a d) Missbräuchliche Kündigung

¹ Kündigt die Korporation Uri ohne sachlich zureichenden Grund und wird die oder der Angestellte nicht wiedereingestellt, richtet die Korporation Uri der entlassenen Person eine Entschädigung aus. Deren Höhe bemisst sich nach den Bestimmungen des Obligationenrechts² über die missbräuchliche Kündigung. Die Ausrichtung einer Abgangsentschädigung bleibt vorbehalten.

² Kündigt die angestellte Person missbräuchlich, hat sie der Korporation Uri eine Entschädigung nach den Bestimmungen des Obligationenrechts³ über die missbräuchliche Kündigung zu bezahlen.

Artikel 17 Befristetes Arbeitsverhältnis

¹ Ein befristetes Arbeitsverhältnis endet ohne Kündigung durch Ablauf der Vertragsdauer.

² Eine vorzeitige Kündigung ist möglich. Die Kündigungsfrist beträgt während der Probezeit sieben Tage, danach im ersten Jahr einen Monat und ab dem zweiten Jahr zwei Monate.

³ Im Übrigen gelten die Bestimmungen über die Kündigung beim unbefristeten Anstellungsverhältnis sinngemäss.

Artikel 18 Absatz 4

⁴ Erweist sich die Entlassung als nicht gerechtfertigt und wird die betroffene Person nicht wiedereingestellt, hat ihr die Korporation Uri eine

² SR 220

³ SR 220

Entschädigung nach den Bestimmungen des Obligationenrechts⁴ über die ungerechtfertigte fristlose Entlassung zu bezahlen. Die Ausrichtung einer Abgangsentschädigung bleibt vorbehalten.

Artikel 20 Erreichen der Altersgrenze, vorzeitiger Altersrücktritt

¹ Das Arbeitsverhältnis endet mit dem Altersrücktritt zwischen dem 58. Altersjahr und dem Referenzalter nach der Regelung der Pensionskasse Uri⁵. Vorbehalten bleibt ein ganzer oder teilweiser Aufschub des Altersrücktritts bei einer befristeten Anstellung gemäss Absatz 1a.

^{1a} Der Engere Rat kann eine befristete Anstellung in begründeten Ausnahmefällen auch mit Personen eingehen, die das ordentliche Pensionsalter bereits erreicht haben oder vorzeitig pensioniert wurden. Das Arbeitsverhältnis endet spätestens mit Vollendung des 70. Altersjahrs. Die Lohnfortzahlung bei Unfall und Krankheit dauert maximal drei Monate. Es besteht kein Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk. Auf eine Mitarbeitendenbeurteilung kann verzichtet werden.

² Der Engere Rat kann angestellte Personen, die das 58. Altersjahr erfüllt haben, in den Ruhestand versetzen. In diesem Fall leistet die Korporation Uri der Pensionskasse Uri⁶ für die versicherte Person 50 % der wegen der Entlassung fehlenden Altersgutschriften, jedoch ohne Zins. Diese Leistung endet mit dem erfüllten 62. Altersjahr.

³ In ausgewiesenen Härtefällen kann der Engere Rat beschliessen, den Beitrag der Korporation Uri an die Pensionskasse Uri⁷ nach Absatz 2 angemessen zu erhöhen.

⁴ Entscheidet sich der Engere Rat entgegen dem Willen der betroffenen Person für die vorzeitige Pensionierung, sind die Bestimmungen über die Kündigungsfristen, den Kündigungsschutz und die Abgangsentschädigung sinngemäss anzuwenden.

⁵ Der Engere Rat kann angestellte Personen, die das 58. Altersjahr erfüllt haben, auf deren Wunsch gemäss der Verordnung über die Pensionskasse Uri⁸ in den Ruhestand versetzen.

Artikel 21 Erschöpfung der Lohnfortzahlung

¹ Das Arbeitsverhältnis kann unter Einhaltung der Kündigungsfrist auf das Ende der Lohnfortzahlung aufgelöst werden. Es gelten die allgemeinen Bestimmungen über den Kündigungsschutz mit Ausnahme von Artikel 15a.

⁴ SR 220

⁵ RB 2.4221

⁶ RB 2.4221

⁷ RB 2.4221

⁸ RB 2.4221

² Die Korporation Uri prüft vor Ende der Lohnfortzahlung die Möglichkeiten einer angepassten Weiterbeschäftigung.

Artikel 22 Absatz 2

² Artikel 20 Absatz 1 und 5 und Artikel 21 gelten auch für diese Angestellten.

Artikel 24 Abgangsentschädigung

¹ Kündigt die Korporation Uri das Arbeitsverhältnis, ohne dass die angestellte Person durch schuldhaftes Verhalten dazu Anlass gibt, hat er der betroffenen Person eine Abgangsentschädigung zu bezahlen. Voraussetzung ist, dass deren Arbeitsverhältnis mit der Korporation Uri während mindestens 15 Jahren bestanden hat. In ausgewiesenen Härtefällen kann der Engere Rat von der Mindestdauer abweichen.

^{1a} Die Abgangsentschädigung beträgt nach 15 Dienstjahren zwei Monatsgehälter und erhöht sich mit jedem weiteren vollendeten Dienstjahr um ein Monatsgehalt bis auf maximal sechs Monatsgehälter.

^{1b} Wird ein Arbeitsverhältnis im gegenseitigen Einvernehmen beendet, kann der Engere Rat eine Entschädigung ausrichten. Die Höhe der Entschädigung beträgt maximal drei Monatsgehälter und ist nach den Umständen des Einzelfalls festzusetzen. Berücksichtigt werden das Alter, die Anzahl Dienstjahre, die persönlichen Verhältnisse der angestellten Person sowie der Grund, der zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses geführt hat.

² ...

³ ...

Artikel 25 Lohnnachgenuss

¹ Im Todesfall der angestellten Person wird der Lohn bis zum Todestag ausbezahlt. Den Hinterbliebenen werden drei Monatslöhne ausgerichtet und zwar an:

- a) die Ehegattin oder den Ehegatten oder die eingetragene Partnerin oder den eingetragenen Partner;
- b) falls keine Auszahlung nach Buchstabe a erfolgt, den Kindern, für die ein Anspruch auf Familienzulagen besteht;
- c) falls keine Auszahlung nach Buchstabe a oder b erfolgt, die Konkubinatspartnerin oder den Konkubinatspartner, sofern ein gemeinsamer Haushalt mit der verstorbenen Person bis zu deren Tod bestand.

² Führt der Todesfall bei den Hinterbliebenen nach Absatz 1 zu einer finanziellen Notlage, so kann der Engere Rat auf Gesuch hin von der Anspruchsreihenfolge abweichen und den Lohnnachgenuss auf höchstens sechs Monatslöhne erhöhen.

³ Bei befristeten Arbeitsverhältnissen erfolgt die Zahlung bis zum Ende der Befristung, längstens jedoch bis Ende des zweiten, dem Todestag folgenden Monats.

⁴ ...

Neuer Abschnitt nach Artikel 25

6. Abschnitt: Vorsorgliche Massnahmen

Artikel 25a Vorsorgliche Massnahmen

¹ Die Anstellungsbehörde kann Angestellte vorläufig freistellen und die Lohnzahlung ganz oder teilweise aussetzen, wenn:

- a) genügende Hinweise auf das Vorliegen eines wichtigen Grundes zur Auflösung des Arbeitsverhältnisses bestehen;
- b) wegen eines Verbrechens oder Vergehens ein Strafverfahren eingeleitet worden ist;
- c) zwingende öffentliche Interessen oder eine Administrativuntersuchung dies erfordern.

² Zur Anordnung unaufschiebbarer vorsorglicher Massnahmen sind alle Vorgesetzten zuständig. Die Anordnung ist so bald wie möglich von der Anstellungsbehörde zu genehmigen.

³ Die Anstellungsbehörde entscheidet spätestens mit dem Entscheid über die Fortsetzung des Arbeitsverhältnisses über eine Nach- oder Rückzahlung des Lohns.

Artikel 35 Urlaub

¹ ...

² Bei Urlaub für die Bekleidung öffentlicher Ämter bei Bund, Kanton oder in den Gemeinden kann ein zusätzlicher Urlaub ohne Lohn- oder Ferienabzug gewährt werden. Der Engere Rat erteilt diesbezügliche Bewilligungen. Die weiteren Bedingungen werden in einem Reglement festgelegt.

Artikel 40 Lohngleichheit

¹ Angestellte haben bei vergleichbarer Ausbildung und Erfahrung, soweit diese für die Arbeit von Nutzen sind, Anspruch auf gleichen Lohn für gleichwertige Arbeit.

² Der Engere Rat führt regelmässig eine Lohngleichheitsanalyse durch.

Artikel 48 Absatz 1

¹ Die Besoldung bildet die Entschädigung für alle und jede Inanspruchnahme der Angestellten. Überzeitarbeit ist nach Möglichkeit zu kompensieren. Die Zeit für Sitzungen ausserhalb der Arbeitszeit ist nicht zu kompensieren, sondern wird wie den Ratsmitgliedern durch das Sitzungsgeld entschädigt. Näheres regelt das Personalreglement.

Artikel 49 Absatz 2

² Die Mindestanforderungen für jede Stelle werden durch den Engeren Rat festgelegt.

Artikel 53 Dienstaltersgeschenk

¹ Jeder angestellten Person wird nach zehn und je weiteren fünf effektiv geleisteten Dienstjahren ein Dienstaltersgeschenk ausgerichtet. Nach zehn Jahren beträgt dieses eine Woche bezahlten Urlaub, nach 15 Jahren beträgt dieses zwei Wochen bezahlten Urlaub, ab 20 Dienstjahren vier Wochen bezahlten Urlaub.

² Auf Wunsch der angestellten Person wird das Dienstaltersgeschenk ganz oder teilweise ausbezahlt.

Artikel 56 Buchstabe a

Der Engere Rat regelt die Entschädigung für:

a) Überzeit, Wochenend- und Feiertagsdienst;

Artikel 57 Militärische und ähnliche Dienstleistungen

¹ Bei obligatorischen oder freiwilligen militärischen und ähnlichen Dienstleistungen (namentlich Zivildienst, Schutzdienst, Rotkreuzdienst) erhalten Angestellte während drei Monaten pro Jahr den Lohn.

² Bemessungsgrundlage für den Lohn ist der Grundlohn mit dem 13. Monatslohn, der Teuerungszulage und den Sozialzulagen.

³ Für freiwillige Dienstleistung ist die Zustimmung des Engeren Rates erforderlich.

⁴ Die Erwerbsausfallentschädigung oder andere Entschädigungen fallen der Korporation Uri zu, soweit sie den Lohnanspruch nicht übersteigen.

⁵ Der Lohn während der obligatorischen oder freiwilligen Dienstleistung kann, soweit er die Erwerbsausfallentschädigung übersteigt, ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn das Arbeitsverhältnis seitens der oder des Angestellten innert sechs Monaten nach Beendigung des Diensts gekündigt wird.

Artikel 59 Unfall

¹ Bei Arbeitsunfähigkeit infolge eines Unfalls hat die angestellte Person Anspruch auf den vollen Lohn.

² Bei Berufsunfällen dauert der Anspruch, bis die volle Arbeitsfähigkeit wiedererlangt wird, längstens während 730 Kalendertagen. Bei Nicht-Betriebsunfällen besteht der Anspruch längstens während 730 Kalendertagen.

³ Bei befristeten Arbeitsverhältnissen dauert der Anspruch längstens bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses.

⁴ Die Korporation Uri kann die Leistungen der Unfallversicherung bevorzugen.

Artikel 62 Weitere Regelungen zur Lohnfortzahlung bei Krankheit und Unfall

¹ Im Umfang der krankheits- oder unfallbedingten Lohnfortzahlung gehen die Ansprüche der angestellten Person gegenüber einer staatlichen Sozialversicherung, einer von der Korporation Uri abgeschlossenen Unfall- oder Krankentaggeldversicherung sowie gegenüber haftpflichtigen Dritten auf die Korporation Uri über.

² Wird das Taggeld der obligatorischen Unfallversicherung oder der Krankentaggeldversicherung wegen groben Selbstverschuldens oder Eingehens einer besonderen Gefährdung gekürzt, wird die Lohnfortzahlung im Regelfall im gleichen Verhältnis gekürzt.

³ Absenzen wegen Krankheit oder Unfall sind unverzüglich der vorgesetzten Person zu melden, wobei bei einer Absenz, die drei Arbeitstage übersteigt, ein Arztzeugnis vorzulegen ist. Die Korporation Uri hat zudem das Recht, jederzeit ein Arztzeugnis zu verlangen, das sich über den Grad und die voraussichtliche Dauer der Arbeitsunfähigkeit ausspricht.

⁴ In begründeten Fällen kann die Korporation Uri eine vertrauensärztliche Untersuchung anordnen.

⁵ Bei mangelnder Mitwirkung, namentlich wenn die angestellte Person die Durchführung einer vertrauensärztlichen Untersuchung verweigert oder verzögert, kann die Anstellungsbehörde die Lohnfortzahlung kürzen oder einstellen.

Artikel 63 Urlaub aus familiären Gründen und andere Absenzen

¹ Die Angestellten haben bei Geburt eines eigenen Kinds Anspruch auf einen Urlaub. Der Engere Rat regelt das Nähere.

² Der Engere Rat bestimmt den Anspruch auf weitere bezahlte Absenzen im Reglement.

Artikel 64 Bezahlter Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub

Der Engere Rat regelt den bezahlten Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub in einem Reglement.

Artikel 65 Absatz 1 und Absatz 4 Buchstaben a und b

¹ Der Ferienanspruch beträgt jährlich:

- a) bis zum erfüllten 59. Altersjahr 25 Arbeitstage
- b) ab dem 60. Altersjahr 30 Arbeitstage
- c) ...
- d) ...

⁴ Der Engere Rat regelt namentlich:

- a) den Ausgleich von Krankheits- und Unfalltagen sowie des Mutterschaftsurlaubs während der Ferien;
- b) die Kürzung der Ferien bei längerer Dienstabwesenheit infolge einer Krankheit, eines Unfalls sowie militärischen oder ähnlichen Dienstleistungen;

Artikel 66 Berufliche Förderung

Artikel 67 Arbeitszeugnis

Artikel 68 Mitspracherecht

Artikel 69 Personalvorsorge

Die Angestellten sind verpflichtet, nach der Regelung über die Pensionskasse Uri der Pensionskasse Uri beizutreten.

Artikel 70 Datenschutz5. Abschnitt: **Diskriminierungsverbot****Artikel 71** Grundsatz

¹ Der Engere Rat sorgt für die Förderung der tatsächlichen Gleichstellung und Chancengleichheit der Geschlechter.

² Die Korporation Uri sorgt dafür, dass niemand aufgrund von Persönlichkeitsmerkmalen (insbesondere Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, geschlechtliche Orientierung, Beeinträchtigung oder vergleichbare Persönlichkeitsmerkmale) diskriminiert wird.

5a. Abschnitt: **Gesundheitsschutz****Artikel 72**

Die Bestimmungen des Arbeitsgesetzes zum Gesundheitsschutz im Allgemeinen und bei Mutterschaft bleiben vorbehalten.

6. Abschnitt: **Ausnahmen****Artikel 73****Artikel 74** Zuständigkeit**Artikel 75** Personalrechtliche Verfügungen**Artikel 76** Gerichtsentscheide**Artikel 77 Absatz 1**

¹ Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis bis zum Streitwert gemäss der schweizerischen Zivilprozessordnung sind für beide Parteien kostenlos.⁹

⁹ Art. 114 Bst. c ZPO, SR 272

Artikel 78	Vollzug
Artikel 79	Aufhebung bisherigen Rechts
Artikel 80	Änderung bisherigen Rechts
Artikel 81	Übergangsbestimmung

¹ Alle Fristen, die beim Inkrafttreten des neuen Rechts bereits laufen, richten sich nach dem bisherigen Recht.

² ...

Artikel 82	Inkrafttreten
-------------------	---------------

II.

Diese Änderung tritt am 1.1.2025 in Kraft.

Sie ist im Amtsblatt des Kantons Uri zu veröffentlichen. Auf Begehren von 60 stimmberechtigten Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürgern ist diese Verordnung der Korporationsgemeinde vorzulegen. Das Begehren ist schriftlich innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt zu stellen.

Altdorf, den 20. Dezember 2024

Der Korporationspräsident
Kurt Schuler

Der Korporationsschreiber
Stephan Huber

Korporationen

174.24

PERSONALREGLEMENT

(Änderung vom 16.12.2024)

Der Engere Rat beschliesst:

I.

Das Personalreglement vom 4. Dezember 2000 wird wie folgt geändert:

Artikel 7

wird aufgehoben

Artikel 10, Buchstaben a und c

Die Erreichbarkeit der Kanzlei für die Öffentlichkeit ist grundsätzlich von Montag bis Donnerstag wie folgt sicherzustellen:

- a) von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr;
- c) von 8.00 Uhr bis 11.45 Uhr und von 13.30 Uhr bis 16.30 Uhr am Freitag.

Artikel 15 Absatz 1

¹ Aus der Differenz zwischen der täglichen Soll-Arbeitszeit und der tatsächlich geleisteten Arbeitszeit ergeben sich Zeitguthaben oder Zeitschulden. Diese dürfen 30 Stunden pro Jahr nicht überschreiten. Die Abrechnungsperiode beträgt einen Monat.

Artikel 20 Absatz 2a und 3

^{2a} Als Bemessungsgrundlage für die Abgeltung ist der Grundlohn mit dem 13. Monatslohn und der Teuerungszulage massgebend.

³ Der Korporationsschreiber bzw. die Korporationsschreiberin erstellt jährlich eine Übersicht der ausbezahlten Überstunden zuhanden des Engeren Rates.

Artikel 23

Bezahlte Absenzen

¹ Die angestellte Person hat in folgenden Fällen Anspruch auf bezahlte Absenz,

- a) eigene Hochzeit; 5 Tage;
- b) Todesfälle:
 - 1. Ehepartner oder Ehepartnerin, eingetragener Partner oder eingetragene Partnerin, Lebenspartner oder Lebenspartnerin, eigene Kinder oder Eltern: 3 Tage;
 - 2. Schwiegereltern, Grosseltern oder Geschwister: 1 Tag;
- c) Gründung oder Umzug des eigenen Haushalts; 1 Tag.

Fällt diese bezahlte Absenz in die Ferien oder auf Feiertage (ausgenommen Sonntage und Samstage), kann sie nachbezogen werden.

² Die angestellte Person hat in folgenden Fällen Anspruch auf bezahlte Absenz, sofern diese unvermeidlicherweise in die Arbeitszeit fällt:

- a) ...
- b) ...
- c) ...
- d) Beerdigung von Mitarbeiterinnen oder Mitarbeitern: ½ Tag;
- e) zwingende Teilnahme an einer Beerdigung: ½ Tag;
- f) ...
- g) Vorladung als Zeuge oder Auskunftsperson: gemäss Aufgebot;
- h) Stellensuche nach der Kündigung der Arbeitsstelle: 3 Tage;
- i) Blutspenden: gemäss Aufgebot;
- k) für leitende, betreuende oder beratende Tätigkeit im Rahmen ausser-schulischer Jugendarbeit in einer kulturellen oder sozialen Organisation sowie für die dazu notwendigen Aus- und Weiterbildungen; die notwendige Zeit: bis 5 Tage pro Jahr;
- l) Besuch von Feuerwehrkursen, kantonalen Fachrapporten, Tagungen oder Inspektionen: bis 5 Tage pro Jahr;
- m) Mitwirkung in öffentlichen Ämtern: bis höchstens 15 Arbeitstage pro Jahr;
- n) bei Krankheit von eigenen Kindern oder Abwesenheit der Pflegeperson: bis 2 Tage pro Jahr;
- o) ...
- p) Rettungseinsätze gemäss Aufgebot; bis höchstens 15 Arbeitstage pro Jahr;
- q) für die Pflege eines Familienmitglieds in auf- oder absteigender Linie oder des Lebenspartners oder Lebenspartnerin mit gesundheitlichen Beeinträchtigungen, soweit eine Pflege notwendig und nicht anderweitig geregelt ist; höchstens 3 Tage pro Ereignis und höchstens 10 Tage pro Jahr. Es kann ein Arztzeugnis verlangt werden;
- r) Betreuungsurlaub für gesundheitlich schwer beeinträchtigte Kinder.¹

¹ Art. 329i OR

³ Die bezahlten Absenzen nach Absatz 2 dürfen nur bezogen werden, soweit sie erforderlich sind, um die entsprechenden Tätigkeiten auszuüben. Allfällige Erwerbsersatzleistungen sind der Korporation Uri abzuliefern.

4. Abschnitt: **Urlaub aus familiären Gründen**

Artikel 26 Mutterschaftsurlaub

¹ Angestellte haben Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub von 16 Wochen zu 100 % Lohn.

² Bemessungsgrundlage für den Mutterschaftsurlaub ist der Grundlohn mit dem 13. Monatslohn, der Teuerungszulage und den Sozialzulagen.

³ Der Mutterschaftsurlaub kann durch anschliessenden unbezahlten Urlaub oder Ferienbezug verlängert werden. Wird ein unbezahlter Urlaub vor der Geburt oder innert zwei Wochen nach der Geburt beantragt, besteht ein Anspruch auf acht Wochen zusätzlichen unbezahlten Urlaub.

⁴ Nach dem Mutterschaftsurlaub kann der Beschäftigungsgrad auf Wunsch der angestellten Person unter Wahrung des Urlaubsanspruches reduziert werden, soweit es die dienstlichen Verhältnisse zulassen.

Artikel 26a Vaterschaftsurlaub

¹ Angestellte haben Anspruch auf einen bezahlten Vaterschaftsurlaub von zwei Wochen zu 100 % Lohn.

² Bemessungsgrundlage für den Vaterschaftsurlaub ist der Grundlohn mit dem 13. Monatslohn, der Teuerungszulage und den Sozialzulagen.

³ Nach dem Vaterschaftsurlaub kann der Beschäftigungsgrad auf Wunsch der angestellten Person unter Wahrung des Urlaubsanspruches reduziert werden, soweit es die dienstlichen Verhältnisse zulassen.

Artikel 26b Gemeinsame Bestimmungen

¹ Die Korporation Uri gewährt den Urlaub aus familiären Gründen nur, sofern auch das Erwerbsersatzgesetz Leistungen gewährt. Sind dessen Leistungen höher, werden diese ausbezahlt.

² Die Korporation Uri bevorschusst die ihm nach dem Erwerbsersatzgesetz zufallenden Taggelderleistungen.

Artikel 27 Absatz 2

² Gestützt darauf kann der Engere Rat den Einreichungsplan erlassen.

Artikel 32 Dienstaltersgeschenk

¹ Der Anspruch auf ein Dienstaltersgeschenk besteht nur, wenn die entsprechenden Dienstjahre voll erfüllt sind.

² Die individuelle Höhe des Dienstaltersgeschenks bemisst sich beim 10-Jahre-Jubiläum nach dem durchschnittlichen Beschäftigungsgrad der letzten zehn Jahre. Bei den übrigen Jubiläen gelten die letzten fünf Jahre als Berechnungsbasis. Ein unbezahlter Urlaub wird als Dienstzeit, jedoch mit Beschäftigungsgrad null berechnet. Die Bemessungsgrundlage für die Auszahlung des Dienstaltersgeschenks bildet der Grundlohn und die Teuerungszulage.

³ Wurde das Dienstverhältnis unterbrochen, werden die Dienstjahre vor dem Unterbruch mitgezählt.

⁴ Die Dauer von Ausbildungsverhältnissen, insbesondere des Lehrverhältnisses oder der Praktika wird als Dienstzeit berücksichtigt.

⁵ Die Urlaubstage aus dem Dienstaltersgeschenk sind innerhalb von fünf Jahren zu beziehen.

Artikel 33 Absatz 1

¹ Wird eine angestellte Person länger als zwei Monate für eine höher eingereihte Funktion eingesetzt, so hat sie grundsätzlich Anspruch auf eine Vergütung.

Artikel 34 Absatz 1 Buchstaben a bis e

¹ Die angestellte Person hat für Amtsverrichtungen ausserhalb des Arbeitsortes Anspruch auf folgende Entschädigungen:

- | | |
|----------------------------------|-----------------------|
| a) für jede Hauptmahlzeit | Fr. 28.– |
| b) für das Frühstück | Fr. 10.– |
| c) für Nebenauslagen | nach Aufwand |
| d) als Rucksackentschädigung | Fr. 28.– |
| e) für Übernachten und Frühstück | die effektiven Kosten |

Artikel 35 Artikel 3a

^{3a} Angestellte und Mitglieder des Engeren Rates erhalten von der Korporation Uri unentgeltlich ein Halbtaxabonnement. Für die Fahrspesen ist der reduzierte Fahrpreis abzurechnen.

Artikel 39 Absatz 1 bis 3

¹ Nimmt die angestellte Person an Sitzungen und Delegationen teil, die zum grössten Teil ausserhalb der normalen Arbeitszeit oder an dienstfreien Tagen stattfinden, kann sie ein halbtägiges Sitzungsgeld beanspruchen.

² ...

³ ...

Artikel 41a Ferienbezug

Lassen sich die Ferienwünsche nicht mit den betrieblichen Bedürfnissen vereinbaren, entscheidet die vorgesetzte Person. Grundsätzlich sollen einmal pro Jahr mindestens zwei Wochen Ferien ununterbrochen bezogen werden.

Artikel 45 Absatz 2

² Eine entsprechende Kürzung findet auch statt nach dem 90. Tag bei Dienstaussetzung infolge Krankheit, Nichtbetriebsunfall oder bei militärischen und ähnlichen Dienstleistungen.

Artikel 46 Absatz 2 Krankheit, Unfall und Mutterschaft

² Ferien, die mit dem Mutterschaftsurlaub zusammenfallen, werden nachgewährt.

Artikel 48 Weiterbildungsprogramm

Der Korporationsschreiber oder die Korporationsschreiberin koordiniert nach Absprache mit der zuständigen Person des Engeren Rates die allgemeinen Weiterbildungsmassnahmen innerhalb der Verwaltung. Er oder sie orientiert über die Weiterbildungsmöglichkeiten.

II.

Diese Änderung tritt am 1.1.2025 in Kraft.

Sie ist im Amtsblatt des Kantons Uri zu veröffentlichen. Auf Begehren von 60 stimmberechtigten Korporationsbürgerinnen und Korporationsbürgern ist diese Verordnung der Korporationsgemeinde vorzulegen. Das Begehren ist schriftlich innert 30 Tagen seit der Veröffentlichung im Amtsblatt zu stellen.

Altdorf, den 20. Dezember 2024

Der Korporationspräsident
Kurt Schuler

Der Korporationsschreiber
Stephan Huber



Sauber entsorgt.

Kehrrichtabfuhr über Jahreswechsel 2024/2025

Montag	23.12.2024	Flüelen, Sisikon, Seedorf, Schattdorf
Dienstag (Heiligabend)	24.12.2024	Realp, Hospental, Andermatt Göschenen, Wassen, Gurtellen <u>Vorgezogen:</u> Bristen, Amsteg, Silenen, Erstfeld Seelisberg
Mittwoch (Weihnachten) 25.12.2024		keine Kehrrechtsammlung
Donnerstag (Stefanstag) 26.12.2024		keine Kehrrechtsammlung
Freitag	27.12.2024	Unterschächen, Spiringen, Bürglen, Bauen, Isenthal, Altdorf, Attinghausen, Industrie Altdorf und Schattdorf (ARA, DAG, RUAG)

Montag	30.12.2024	Flüelen, Sisikon, Seedorf, Schattdorf
Dienstag	31.12.2024	Realp, Hospental, Andermatt Göschenen, Wassen, Gurtellen Seelisberg
Mittwoch (Neujahr) 01.01.2025		keine Kehrrechtsammlung
Donnerstag	02.01.2025	Altdorf, Attinghausen, Industrie Altdorf und Schattdorf (ARA, DAG, RUAG) Bristen, Amsteg, Silenen, Erstfeld
Freitag	03.01.2025	Unterschächen, Spiringen, Bürglen, Bauen, Isenthal
Montag (Dreikönige) 06.01.2025		keine Kehrrechtsammlung
Dienstag	07.01.2025	Realp, Hospental, Andermatt Göschenen, Wassen, Gurtellen Flüelen, Sisikon, Seedorf, Schattdorf, Seelisberg

Anschliessend findet die Kehrrichtabfuhr planmässig statt.

Öffnungszeiten Sammelstelle Eielen

Dienstag	24.12.2024	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	27.12.2024	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Dienstag	31.12.2024	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr
Freitag	03.01.2025	13.00 Uhr bis 16.00 Uhr

Frohe Festtage und alles Gute im neuen Jahr!

ZAKU
Steinbruchstrasse 12, 6468 Attinghausen
Telefon 041 870 88 89 / info@zaku.ch / www.zaku.ch

Sorgentelefon für Kinder



Gratis

0800 55 42 10

weiss Rat und hilft

sorgenhilfe@sorgentelefon.ch

SMS-Beratung 079 257 60 89

www.sorgentelefon.ch

PC 34-4900-5

WICHTIGE TELEFONNUMMERN

Polizeinotruf: 117

Feuerwehr: 118

Sanitätsnotruf: 144

Rega: 1414

Europäischer Notruf: 112

Vergiftungen TOX: 145

Zahnarzt: Swisscom 1811

Stromversorgung und Störungsdienst:

EWA-energieUri, 041 875 08 75

Tierschutzverein Uri, Meldestelle:

079 280 36 52

Schweizer Such- und Rettungshunde:

Redog, 0844 441 144

Autopannen- und Unfalldienst

Personenwagen:

Unterland: 041 871 06 66

Oberland: 041 883 01 57

AZA 6460 Altdorf

Post CH AG

